



**Umweltbericht nach § 2(4) und § 2a Nr. 2 BauGB zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. SK 21 ‚Bahnhof/Salinenhof‘ der Stadt Salzkotten in Salzkotten in der Gemarkung Salzkotten für den Änderungsbereich 1 in der Flur 6, Flurstücke 2821, 2823, 2824, 2826, 2828, 2928 tlw., 2909, 2439 tlw., und 2910 sowie den Änderungsbereich 2 in der Flur 7, Flurstück 1604**

---

## INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung
  - 1.1 Kurzdarstellung der Ziele und Inhalte des Bauleitplans
  - 1.2 Umweltschutzziele aus Fachgesetzen und Fachplänen
    - 1.2.1 Landesentwicklungsplan
    - 1.2.2 Regionalplan
    - 1.2.3 Flächennutzungsplan
    - 1.2.4 Bebauungsplan
    - 1.2.5 Landschaftsplan
    - 1.2.6 Schutzgebiete
2. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen
  - 2.1 Beschreibung des Vorhabens und seiner wesentlichen Wirkfaktoren und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes
    - 2.1.1 Schutzgut Mensch einschl. menschlicher Gesundheit
    - 2.1.2 Schutzgut Tiere, Pflanzen, Fläche und die biologische Vielfalt
    - 2.1.3 Schutzgut Boden
    - 2.1.4 Schutzgut Wasser
    - 2.1.5 Schutzgut Klima und Luft
    - 2.1.6 Schutzgut Landschaft
    - 2.1.7 Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
    - 2.1.8 Nichtdurchführung der Planung

- 2.2 Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes
    - 2.2.1 Bau- und nutzungsbedingte Zustandsentwicklung
    - 2.2.2 Nutzung natürlicher Ressourcen
    - 2.2.3 Emissionen und Immissionen
    - 2.2.4 Beseitigung und Verwertung von Abfällen
    - 2.2.5 Risiken für menschliche Gesundheit, kulturelles Erbe, Umwelt
    - 2.2.6 Wechselwirkungen einschließlich kumulative Auswirkungen
    - 2.2.7 Auswirkungen auf das Klima / Klimawandel
  - 2.3 Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen
  - 2.4 In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten insbesondere Standortalternativen
  - 2.5 Erhebliche nachteilige Auswirkungen
3. Zusätzliche Angaben
- 3.1 Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind
  - 3.2 Geplante Überwachungsmaßnahmen
  - 3.3 Allgemein verständliche Zusammenfassung
  - 3.4 Referenzliste der Quellen
4. Artenschutzrechtliche Beurteilung
- 4.1 Festlegung des Untersuchungsrahmens
  - 4.2 Avifaunistische Erfassungsmethode
  - 4.3 Potentialanalyse für Säugetiere, Avifauna und Reptilien
  - 4.4 Aktuelle Vorkommen von planungsrelevanten Arten im Vorhabenbereich
  - 4.5 Eingriffsbewertung und Risikoanalyse
  - 4.6 Minderungsmaßnahmen
  - 4.7 Zusammenfassung
  - 4.8 Literaturverzeichnis
5. FFH – Vorprüfung (Stufe 1)
- 5.1 Beurteilung der Verträglichkeit mit den Zielen für NATURA 2000-Gebiete
    - 5.1.1 Gebietsbeschreibung DE-4317-303
    - 5.1.2 Auswirkungsbeurteilung für Entwicklungsziele und maßgebliche Bestandteile
    - 5.1.3 Gebiet DE-4317-303
  - 5.2 Summations- und Wechselwirkungen mit Projektbezug
  - 5.3 Ergebniszusammenfassung

**Planunterlagen:**

Blatt Nr. 1	Übersichtsplan	M. = 1 : 5.000
Blatt Nr. 2	Bestands-, Bewertungsplan	M. = 1 : 1.000

# 1. Einleitung

## 1.1 Kurzdarstellung der Ziele und Inhalte des Bauleitplans

Das Baugesetzbuch sieht in seiner aktuellen Fassung vor, dass für die Belange des Umweltschutzes im Rahmen der Aufstellung oder Änderung der Bauleitpläne nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt wird, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Die Ergebnisse dieser Umweltprüfung sind in einem Umweltbericht gemäß der gesetzlichen Anlage 1 nach § 2a S.2 i.V.m. § 2 Abs. 4 BauGB darzulegen. Im hiermit vorgelegten Umweltbericht werden die voraussichtlich erheblichen umweltbezogenen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter:

- Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit,
- Tiere, Pflanzen, Fläche und die biologische Vielfalt,
- Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft,
- Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie
- die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern

ermittelt, beschrieben und bewertet. Der Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil der Begründung zum Bauleitplanentwurf.

Der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Salzkotten in seiner Sitzung am 20.06.2023 die 6. Änderung des Bebauungsplanes SK 21 „Bahnhof/Salinenhof“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 08.11.2023 öffentlich bekannt gemacht. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 16.11.2023 bis zum 15.12.2023 einschließlich durchgeführt. Danach wurde in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses des Rates am 21.02.2024 über die Eingaben der frühzeitigen Beteiligung beschlossen und die Offenlegungsbeschluss gefasst.

Der Bebauungsplan setzt für den Änderungsbereich 1 als Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB) bisher ein „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) fest und soll nun in ein Mischgebiet umgewandelt werden. Für den Änderungsbereich 2 ist bisher ebenfalls als Art der baulichen Nutzung ein „Allgemeines Wohngebiet mit Flächen zum Erhalt von Bäumen und Sträuchern“ festgesetzt. Diese Fläche soll nun in „Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung geändert werden.

Der dargestellte Bebauungsplanbereich der Änderungsvorhaben findet sich mit seinen Festsetzungen in dem rechtskräftigen Bebauungsplangebiet SK 21 der Stadt Salzkotten.



**Blick von Süden auf die Gebäude des Änderungsbereichs 1**



**Blick von Süden auf den Änderungsbereich 2**

## 1.2 Umweltschutzziele aus Fachgesetzen und Fachplänen

Nach Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 BauGB sind im Umweltbericht die in den einschlägigen Gesetzen und Plänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes darzustellen. Hierunter sind sämtliche Zielvorgaben zu verstehen, die auf eine Sicherung oder Verbesserung des Zustands der Umwelt gerichtet sind. Für die Umweltprüfung wird eine einzelfallbezogene Auswahl der geltenden Ziele vorgenommen. Aus der Vielzahl der Zielvorgaben werden diejenigen ausgewählt, die auf der Ebene der Bauleitplanung im Rahmen der planerischen Entscheidung zu beachten sind.

Darunter fallen vor allem die Ziele, die sich auf die Schutzgüter der Umweltprüfung und die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen beziehen. Im Rahmen der vorliegenden Planaufstellung erfolgte die Zusammenstellung der Ziele auf der Grundlage des LEP (Landesentwicklungsplan), des gültigen Regionalplanes und des Flächennutzungsplanes der Stadt Salzkotten. Anzuführen sind insbesondere:

- Baugesetzbuch (BauGB)
  - Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
  - Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG)
  - Bundesfernstraßengesetz (FStrG)
  - Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG
  - Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)
  - Grundgesetz für die BRD
  - Luftverkehrsgesetz (LuftVG)
  - Raumordnungsgesetz (ROG)
  - Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
  - Denkmalschutzgesetz NRW
  - Klimaschutzgesetz NRW
  - Landesplanungsgesetz NRW (LPIG)
  - Landesnaturschutzgesetz NRW (LNatSchG)
  - Straße- u. Wegegesetz NRW (StrWG)
  - Baunutzungsverordnung NRW (BauNVO)
- [Anmerkung: Alle in den jeweils z.Zt. gültigen Fassungen]

Aus den Zielen des Umweltschutzes sind für die einzelnen Schutzgüter Prüfkriterien abgeleitet, die eine systematische Beschreibung des Umweltzustands, sowie eine Beurteilung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen des Vorhabens ermöglichen sollen. Mit den in Tabelle 1 aufgeführten Kriterien wird die Bedeutung und Empfindlichkeit des Schutzgutes gegenüber dem Vorhaben beschrieben.

<b>Schutzgüter</b>	<b>Prüfkriterien</b>
Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Luftschadstoffe, Lärm (im Hinblick auf Teilschutzgut Wohnen), Erholungsorte/Kurorte, lärmarme, naturbezogene Erholungsräume, Naherholung
Tiere, Pflanzen, Fläche und die biologische Vielfalt	FFH-/ Vogelschutzgebiete, Naturschutzgebiete, Gesetzlich geschützte Biotope, Landschaftsschutzgebiete, Biotopkataster, Wald Biotopverbund, Artenschutz
Boden	schutzwürdige Böden (BK 50 GD NW), <ul style="list-style-type: none"> <li>• Archivfunktion,</li> <li>• hohes Biotopentwicklungspotenzial,</li> <li>• hohe Bodenfruchtbarkeit,</li> </ul> Altlasten, Inanspruchnahme natürlicher Böden
Wasser	Oberflächengewässer, Grundwasser, Trinkwasserschutzgebiet (Wasserschutzzonen I,II,IIIA) Heilquellenschutzgebiete (Wasserschutzzonen I, II, IIIA), Überschwemmungsgebiet (Hochwassergefahren/Hochwasserrisiko)
Klima und Luft	Luftqualität (Emissionen/Immissionen), Kaltluftentstehungspotenzial / Luftmassenaustauschfähigkeit Lufthygienische Ausgleichswirkung
Landschaft	Bedeutsame/landesbedeutsame Kulturlandschaften, markante Kulturlandschaftselemente, Landschaftsbild, Unzerschnittene verkehrsarme Räume, Gesetzlich geschützte Alleen
Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturdenkmal, Naturdenkmal, Bodendenkmal, Sonstige Sachgüter (z.B. hohes Ertragspotential des Bodens)

**Tab. 1: Kriterien der Schutzgutbewertung**

### 1.2.1 Geltungsbereich SK 21 „Bahnhof/ Salinenhof“ in Salzkotten

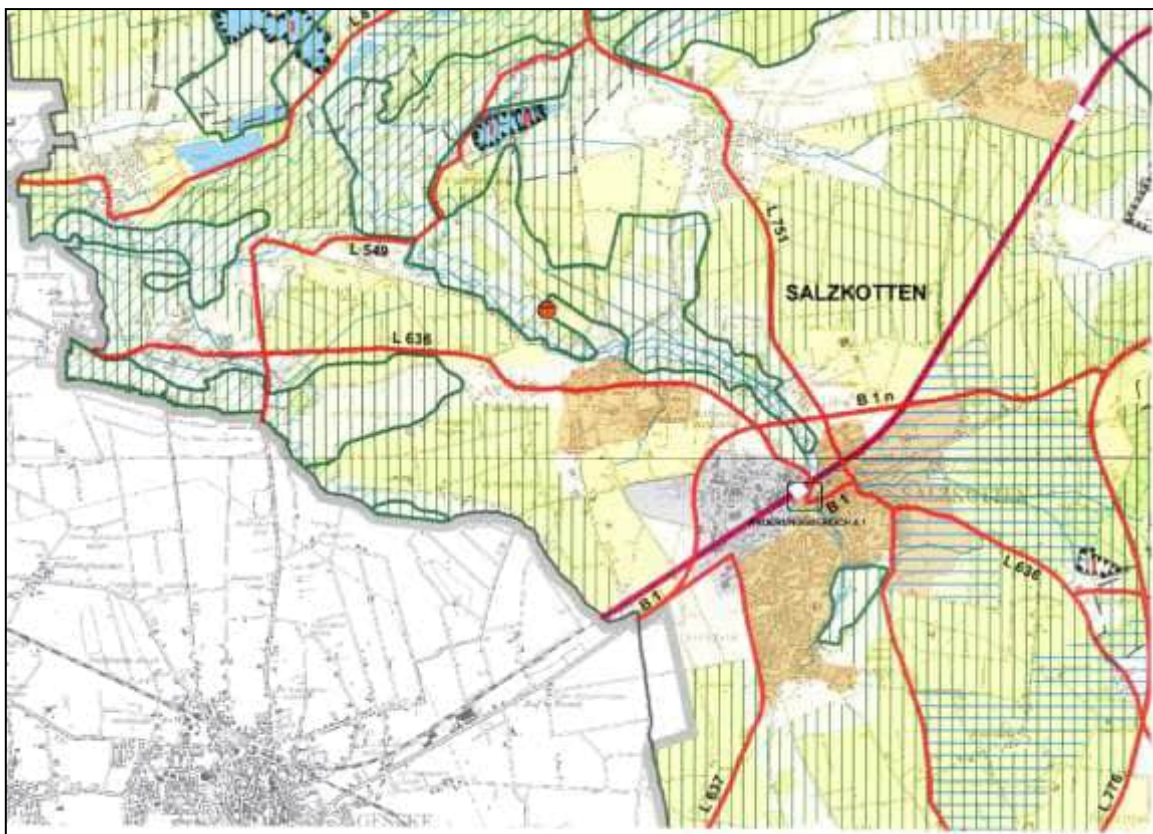
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes SK 21 „Bahnhof/ Salinenhof“ liegt im Kernbereich von Salzkotten südlich des Bahnhofes an der ‚Verner Straße‘, direkt angrenzend an die Bahnlinie und die B 1 (Geseker Straße).

#### Landesentwicklungsplan

Der Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP/2019) stellt die Ortslage von Salzkotten als Siedlungsraum dar.

#### Regionalplan

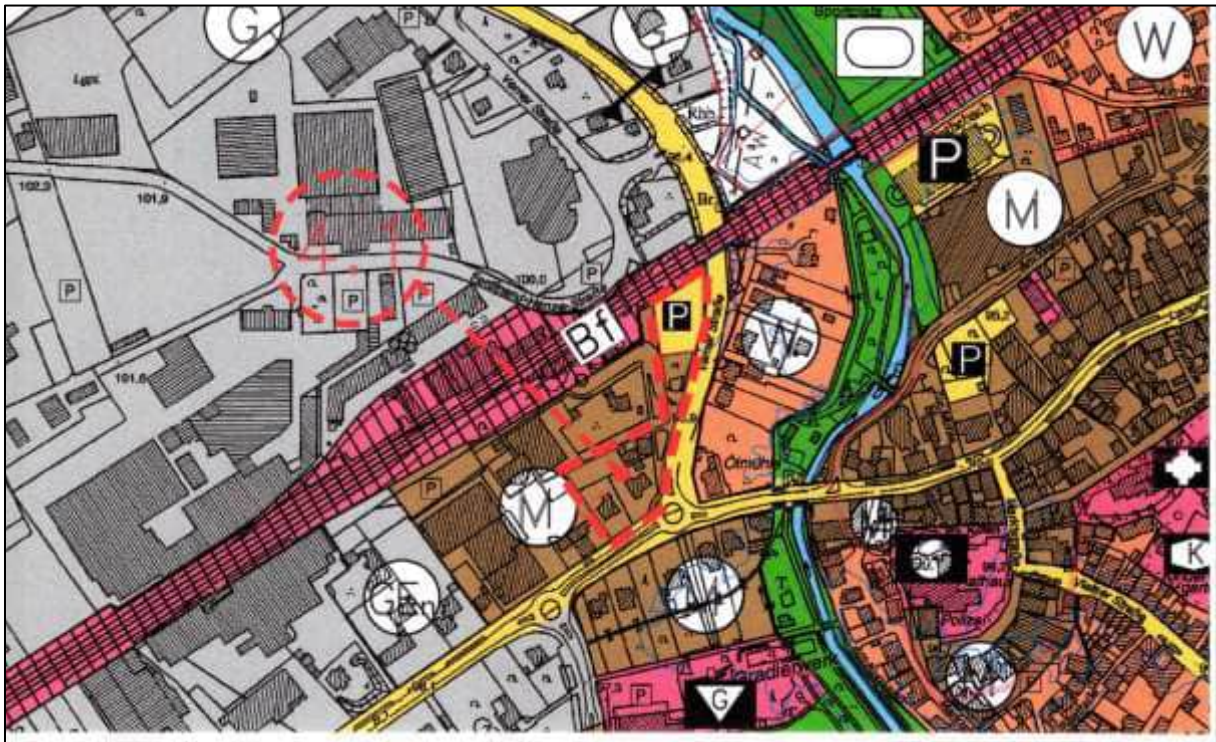
Der Regionalplan für den Regierungsbezirk Detmold, Teilabschnitt (TA) Oberbereich Paderborn – Höxter (BR Detmold, 2004), stellt den Vorhabenbereich derzeit als „Allgemeiner Siedlungsbereich“ dar. In der Entwurfsfassung der Neuaufstellung des Regionalplanes OWL (2023) ist der Bereich ebenfalls als „Allgemeiner Siedlungsbereich“ (ASB) dargestellt.



Ausschnitt aus dem rechtskräftigen Regionalplan

## Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan der Stadt Salzkotten stellte den Vorhabenbereich bislang als „Wohnbauflächen (W)“ dar und wurde im Zuge der 35. Flächennutzungsplanänderung als Änderungsbereich 4.1 in „gemischte Bauflächen (M) und Flächen für den ruhenden Verkehr“ geändert. Die 35. FNP-Änderung wurde mit Verfügung der Bezirksregierung Detmold vom 19.09.2023 gemäß § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches genehmigt und am 27.09.2023 öffentlich bekannt gemacht.



Ausschnitt aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan

## Bebauungsplan

Die Änderungsbereiche der 6. Änderung liegen innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 21 „Bahnhof/Salinenhof“. Westlich angrenzend findet sich das Bebauungsplangebiet SK 27 „Geseker Straße“; östlich angrenzend die Flächen SK 15 „Heder/Rothebach“ und K1 „Kernstadt“. Nördlich der Bahnlinie findet sich das B-Plangebiet SK 28 „Berglar II“.

## Landschaftsplan

Die Änderungsbereiche liegen nicht innerhalb des Geltungsbereiches eines rechtskräftigen Landschaftsplanes.



## Schutzgebiete

- Landschaftsschutzgebiete, § 26 BNatSchG

Die Änderungsbereiche liegen nicht innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes. Auch im näheren Umfeld befinden sich keine Gebiete nach § 26 BNatSchG. Nördlich der Bahnlinie in einem Abstand von 350 m findet sich das Landschaftsschutzgebiet 4217-0002 „Büren“.

- Naturschutzgebiete, § 23 BNatSchG

Die Änderungsbereiche liegen nicht innerhalb eines Naturschutzgebietes. Auch im direkten Umfeld befinden sich keine Gebiete nach § 23 BNatSchG. Nördlich der Bahnlinie in einem Abstand von 120 m findet sich das Naturschutzgebiet PB-038 „Hederaue mit Thüler Moorkomplex“.

- Natura 2000-Gebiete

### FFH-Gebiet

Die Änderungsbereiche liegen nicht innerhalb der Gebietskulisse eines FFH-Gebietes. Nördlich der Bahnlinie in einem Abstand von 120 m findet sich das FFH-Gebiet DE-4317-303 „Heder mit Thüler Moorkomplex“.

### Vogelschutzgebiet

Die Änderungsbereiche liegen nicht in oder in der Nähe der Gebietskulisse eines Vogelschutzgebietes.

- Gesetzlich geschützte Biotope, § 30 BNatSchG

Nach dem LINFOS-Fachinformationssystem der LANUV sind im nahen Umfeld des Bebauungsplangebietes keine ‚Geschützten Biotope (GB)‘ ausgebildet. Der Bereich der Heder nördlich der Bahnlinie in einem Abstand von ca. 200 m ist allerdings als solches ausgewiesen.

- Überschwemmungsgebiete / Wasser- und Heilquellenschutzgebiete

Die Änderungsbereiche liegen nicht in einem wasserrechtlich festgelegten Überschwemmungsgebiet. Ein Wasserschutzgebiet existiert nicht; ein Heilquellenschutzgebiet existiert nicht. Es wird kein Unterschutzstellungsverfahren durchgeführt und es liegt keine konkrete Schutzgebietsabgrenzung vor. Es befinden sich keine Oberflächenwasser im Bereich der Änderungsbereiche, östlich findet sich in einem Abstand von ca. 150 bis 250 m der Lauf des Wellbaches und der Heder mit dem dazugehörigen Überschwemmungsgebiet.

## **2. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen**

### **2.1 Beschreibung des Vorhabens und seiner wesentlichen Wirkfaktoren und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes**

Das Plangebiet liegt zentral in der Ortslage von Salzkotten zwischen der Bahnlinie und dem Bahnhofsbereich und der B 1 im Süden. Westlich angrenzend finden sich bereits gewerbliche Betriebe und östlich grenzt die Verner Straße an. Die Änderungsbereiche 1 und 2 selbst liegen als Flächen mit Gebäuden, befestigten Grundstücksflächen, Gartenbereichen und Straßenbereich vor.

Die Bewertung der Umweltauswirkungen erfolgt vor dem Hintergrund der Planungsebene des Bebauungsplans. Ob voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für die einzelnen Kriterien zu prognostizieren sind, wird unter Berücksichtigung der Erheblichkeitskriterien der Anlage 1 zu § 2 BauGB beurteilt.

Als Prognosemaßstab wird eine hinreichende Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen für den Eintritt von Umweltauswirkungen vorausgesetzt. Die Erheblichkeitsschwelle ist regelmäßig überschritten, wenn die Auswirkungen der Wirkfaktoren auf die zu betrachtenden schutzgutbezogenen Bewertungskriterien eine gewisse Schwere bzw. ein bestimmtes Gewicht aufweisen.

Es wird davon ausgegangen, dass der Wirkfaktor Überbauung / Flächeninanspruchnahme, die Erheblichkeitsschwelle grundsätzlich überschreitet. Bei den übrigen Indikatoren erfolgt eine verbalargumentative Einschätzung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen. Prüfgegenstand sind sämtliche Planinhalte der Erweiterung einschließlich der erwogenen Standortalternativen, von denen erhebliche Umweltauswirkungen ausgehen können.

Die Auswirkung der geplanten Festlegung für den Änderungsbereich 1 als Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB) als Mischgebiet und für den Änderungsbereich 2 als „Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung werden vor diesem Hintergrund betrachtet.

Das Vorhaben wird ferner im Hinblick auf kumulative Auswirkungen hin überprüft, die sich durch die räumliche Überlagerung der Wirkungsbereiche mehrerer Planfestlegungen ergeben. Kumulative Wechselwirkungen bilden die Gesamtwirkung aller auf ein Schutzgut wirkenden Faktoren ab.

Zur Erfassung der entscheidungserheblichen Umweltauswirkungen werden die bereits genannten Schutzgüter einschließlich der jeweiligen Wechselwirkungen auf den Landschaftsraum bezogen analysiert. Als Grundlage der Schutzgutbetrachtung wurden im Wesentlichen vorhandene Unterlagen ausgewertet.

<b>Schutzgut</b>	<b>Datengrundlage</b>
<b>Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit</b>	
Immissionen	Umweltschutz in NRW/LANUV NRW
Erholungsgebiete/Kurgebiete	Kur- und Erholungsorte im Regierungsbezirk Detmold-Homepage der Bezirksregierung. Detmold, Dez. 24 - Gesundheit in OWL
Naherholung	TIM online (Topografisches Informationsmanagement NRW)/ Freizeitinformationen/Wanderwege
<b>Tiere, Pflanzen, Fläche und die biologische Vielfalt</b>	
FFH-/Vogelschutzgebiete	Landschaftsinformationssammlung LINFOS – LANUV NRW Fachinformation Geschützte Arten in NRW – LANUV NRW Naturschutzinformationen Schutzwürdige Biotop – LANUV NRW Verbundflächen, Biotopkataster LINFOS – LANUV NRW
NSG/LSG	
gesetzlich geschützte Biotop	
Lebensraumvielfalt	
Biotopverbund	
Waldinanspruchnahme	
Gesetzlich geschützte Alleen	
Artenschutz	
<b>Boden</b>	
schutzwürdige Böden	Fachbeitrag Schutzwürdige Böden NRW
Altlasten	
<b>Wasser</b>	
Oberflächengewässer	Karte der Gewässerlandschaften in NRW Lebendige Gewässer - MKULNV
Grundwasser (WSG Zonen I, II, III A)	Homepage der Bezirksregierung Detmold, Dezernat 54, Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahrenkarten, Elwas-Web – MULNV NRW
Überschwemmungsgebiet, Hochwassergefahren, Hochwasserrisiko	
<b>Klima und Luft</b>	
Luftqualität	Klima und Klimawandel in NRW – LANUV NRW
Kaltluftentstehungspotential	
Luftmassenaustauschfähigkeit	

<b>Landschaft</b>	
Bedeutsame/landesbedeutsame Kulturlandschaften	LWL Geodaten Kultur, Kulturlandschaftlicher Fachbeitrag zum LEP
Sonstige prägende Kulturlandschaftselemente	
Landschaftsbild	Fachinformation Geschützte Arten in NRW – LANUV NRW, Beschreibung Landschaftsräume
Unzerschnittene verkehrsarme Räume	Unzerschnittene verkehrsarme Räume in NRW - LANUV NRW
lärmarme Räume	lärmarme Räume in NRW- LANUV NRW
<b>Kultur- und sonstige Sachgüter</b>	
Kulturdenkmal	LWL Geodaten Kultur
Naturdenkmal	
Bodendenkmal	
Sonstige Sachgüter	

**Tabelle 2: Vorliegende Daten und Fachbeiträge**

### 2.1.1 Schutzgut Mensch einschl. menschlicher Gesundheit

- Wohn- / Siedlungsstrukturen

Das Plangebiet liegt zentral in der Ortslage von Salzkotten zwischen der Bahnlinie und dem Bahnhofsbereich und der B 1 im Süden. Westlich angrenzend finden sich bereits gewerbliche Betriebe und östlich grenzt die Verner Straße an. Der Änderungsbereich 1 selbst liegt als Fläche mit Gebäuden, befestigten Grundstücksflächen, Gartenbereich und Straßenbereich vor; der Änderungsbereich 2 liegt als Gebäude mit Gartenbereich und Gehölzbeständen vor.

- Gewerbe / Industrie

In den Änderungsbereichen finden sich bisher keine Gewerbe- oder Industrienutzungen. Die vorhandenen Gebäude werden allerdings mittlerweile ebenfalls durch Büros und ein Kosmetikstudio genutzt. Es sollen hier auch Praxen einziehen. Westlich angrenzend finden sich Einkaufsmöglichkeiten, der Bahnhof und ein Gewerbegebiet. Nördlich der Bahnlinie finden sich ebenfalls großflächige Gewerbebetriebe.

- Sonstige Sondergebiete

Im Änderungsbereich und der Umgebung finden sich keine ‚Sonstigen Sondergebiete‘ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO.

- Verkehrsinfrastruktur

Die Anbindung der Vorhabenbereiche sowohl an das lokale, als auch an das überregionale Straßennetz ist in ausreichendem Umfang vorhanden, die Erschließung ist gegeben. Die Verkehrsanbindung für den Änderungsbereich 1 erfolgt über die die „Geseker Straße (B1)“ und die „Verner Straße (L636)“; die Anbindung des Änderungsbereiches 2 erfolgt über die „Verner Straße (L 636)“ und den „Otto Manuel Platz“.

- Freizeit- und Erholungsnutzung

Eine besondere Ausstattung mit Freizeit- oder Erholungseinrichtungen für den Vorhabenbereich und die angrenzenden Bereiche besteht nicht. Die nächstgelegene Sportanlage ist der Sportplatz an der Blomestraße und befindet sich ca. 180 m nordöstlich der Vorhabenbereiche jenseits der Bahnlinie.

➤ Auswirkungen auf Menschen und Bevölkerung

Naturgemäß werden durch die Bauleitplanung Vorhaben vorbereitet, mit denen auch bau- und betriebsbedingte Emissionen verbunden sind. Dabei können zum einen Emissionen im Zuge der Ausbauphase entstehen. Als Emissionsquellen anzuführen sind insbesondere Einsatz von Baumaschinen und -geräten sowie Transport- und Verkehrsbewegungen.

Im Bebauungsplanbereich mit den Änderungsbereichen 1 und 2 erlangen die im Hinblick auf den vorbeugenden Immissionsschutz möglichen Einwirkungen durch umliegende Nutzungen wie Lärmimmissionen durch Straßenverkehr und die Bahnlinie über das ortsübliche Maß hinaus oder durch sonstige Gewerbebetriebe etc. keine besondere Bedeutung bzw. ändern sich durch die Umnutzungen nicht maßgeblich.

Von einer Veränderung der Verkehrslärmbelastung auf den vorhandenen Straßen ist aufgrund der Erweiterung der Baufläche im Änderungsbereich 1 und der Änderung der Nutzungen im Änderungsbereich 2 nicht auszugehen. Hier können Störwirkungen auf die östlich gelegenen Wohnhäuser aufgrund der Trennwirkung durch die Verner Straße und die dort bestehenden Gehölzflächen ausgeschlossen werden.

Die Nutzung der Fläche des Änderungsbereichs 2 bewirkt nur eine geringe schalltechnische Auswirkung und aufgrund der vorhandenen Vorbelastungen durch die Bahnlinie und den Busbahnhof ist von einer erhöhten Störwirkung nicht auszugehen. Da in diesem Bereich nach der Änderung keine Wohnmöglichkeit mehr besteht, müssen auch die bisher festgesetzten Schallschutzmaßnahmen nicht mehr bestehen bleiben.

Für den Änderungsbereich 1 kann ebenfalls nicht von einer Verschlechterung der Immissionssituation ausgegangen werden, da auch dieser durch die vorhandenen Vorbelastungen geprägt ist. Da sich dieser Bereich schon jetzt durch die vorhandenen Nutzungen als Mischgebiet darstellt, ist von keiner signifikanten Änderung auszugehen.

Relevante zusätzliche Immissionen, die Schutzmaßnahmen oder Einschränkungen erfordern könnten, sind durch umliegende Nutzungen nicht erkennbar.

## 2.1.2 Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

- Potentiell natürliche Vegetation

Nach der Darstellung von BURRICHTER (BURRICHTER 1973: Die potentiell natürliche Vegetation in der Westfälischen Bucht: Beilage zur „Siedlung und Landschaft in Nordrhein-Westfalen“ - Heft Nr. 8; 1973) befindet sich der Vorhabenbereich in dem natürlichen Verbreitungsgebiet der Buchenwaldgesellschaften. Für den konkreten Bereich weist die kartographische Darstellung BURRICHTERs Durchdringungen von Waldmeister- und Flattergrasbuchenwaldgesellschaften (Milio-Fagetum) als potentiell natürliche Vegetation aus. Diese Einheit reicht in einem ca. 4-6 km breiten, nordost-südwest gerichteten Streifen von Elsen bis vor Geseke. Vorherrschaft der Buche und mäßig anspruchsvolle Fagetalia-Arten in der Krautschicht (ohne *Melica* und *Asperula*) sind für diese Gesellschaft bezeichnend. Die häufigsten Arten sind: *Milium effusum*, *Poa nemoralis*, *Hedera helix*, *Oxalis acetosella*, *Anemone nemorosa*, *Viola silvestris*, *Luzula pilosa*, *Deschampsia caespitosa*, *Athyrium filix-femina*, *Polygonatum multiflorum* und *Mnium hornum*. Die mesotraphente Artenkombination weist auf die intermediäre Stellung dieses Buchenwaldes unter den buchenreichen Waldgesellschaften des Flach- / Hügellandes hin. Die Baumschicht des natürlichen Flattergras-Buchenwaldes wird von der Buche beherrscht. Trauben- und Stieleiche sind in der Regel beigemischt und können je nach Standort etwas stärker oder schwächer in Erscheinung treten. Die Stieleiche gewinnt in den Ausbildungen, die zum Eichen-Hainbuchenwald tendieren, an Bedeutung und die Traubeneiche in Übergängen zum Buchen-Eichenwald. Wie bei verschiedenen Eichen-Hainbuchenwäldern muss auch hier eine anthropogene Förderung der Eiche, zum Teil in erheblichem Maße, angenommen werden (vgl. HESMER u. SCHROEDER, 1963). Gerade die Tatsache, dass die potentiellen Wuchsgebiete des Flattergras-Buchenwaldes seit vielen Jahrhunderten ausgezeichnete und umfangreiche Ackerbaugebiete sind, musste sich infolge von Waldarmut in besonders intensiver Nutzung der noch vorhandenen Restwälder auswirken und dabei liegt die Förderung der Eiche als wirtschaftlich wertvollster und notwendigster Waldbaum früherer Jahrhunderte auf der Hand.

Außer den erwähnten Waldbäumen können im Milio-Fagetum noch Hainbuche, Vogelkirsche und Hülse auftreten. Die Hainbuche mehrt sich in übernutzten und verlichteten Beständen sowie in natürlichen Übergangsformen zum Stellario-Carpinetum. Bei extremer Übernutzung vermögen sich sogar Birke und Eberesche einzustellen. Das Strauchinventar ist, wie in allen Buchenwäldern, deckungs- und artenarm. Lediglich Brombeeren (*Rubus spec.*), Hasel und Weißdorn sind etwas häufiger anzutreffen. Im Gegensatz zu den Bodentypen des hygrophilen Stellario-Carpinetum sind Stauwassereinflüsse im Bodenprofil nur schwach oder überhaupt nicht erkennbar.

- Naturschutz- und Landschaftsplanung

Der Vorhabenbereich liegt nicht innerhalb des Geltungsbereiches eines rechtskräftigen Landschaftsplanes.

### Landschaftsschutzgebiete, § 26 BNatSchG

Der Vorhabenbereich liegt nicht innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes. Auch im näheren Umfeld befinden sich keine Gebiete nach § 26 BNatSchG. Nördlich der Bahnlinie in einem Abstand von 350 m findet sich das Landschaftsschutzgebiet 4217-0002 „Büren“.

### Naturschutzgebiete, § 23 BNatSchG

Der Vorhabenbereich liegt nicht innerhalb eines Naturschutzgebietes. Auch im näheren Umfeld befinden sich keine Gebiete nach § 23 BNatSchG. Nördlich durch die Bahnlinie getrennt in einem Abstand von 120 m findet sich das Naturschutzgebiet PB-038 „Hederaue mit Thüler Moorkomplex“.

### Natura 2000-Gebiete

#### *FFH-Gebiet*

Der Vorhabenbereich liegt nicht innerhalb oder angrenzend an die Gebietskulisse eines FFH-Gebietes. Nördlich durch die Bahnlinie getrennt in einem Abstand von 120 m findet sich das FFH-Gebiet „Heder mit Thüler Moorkomplex“.

#### *Vogelschutzgebiet*

Der Vorhabenbereich liegt nicht innerhalb oder in der Nähe der Gebietskulisse eines Vogelschutzgebietes.

### Naturdenkmale, § 28 BNatSchG

Naturdenkmale (ND) gem. § 28 BNatSchG NW sind im Vorhabenbereich und der betrachtungsrelevanten Umgebung nicht ausgewiesen.

### Gesetzlich geschützte Biotop, § 30 BNatSchG

Gesetzlich geschützte Biotop gem. § 30 BNatSchG NW sind im Vorhabenbereich und der betrachtungsrelevanten Umgebung nicht ausgewiesen. Der Bereich der Heder nördlich der Bahnlinie in einem Abstand von ca. 200 m ist allerdings als solches ausgewiesen.

### Landesbiotopkataster

Der Vorhabenbereich liegt nicht innerhalb einer Fläche, die vom Biotopkataster der LANUV als schutzwürdige Biotop geführt wird. Gemäß LINFOS - Biotopkataster finden sich folgende biotopkartierte Bereich im Umfeld (Entfernungen 70 bis 210 m) des Vorhabens:

- Biotop Objekt Nr. 4317-018 – Hedertal bei Salzkotten (70 m nordöstlich)
- Biotop Objekt Nr. 4317-075 – Wellebachaue am Stadtrand von Salzkotten (210 m südlich)
- Biotop Objekt Nr. 4317-084 – Heder in Salzkotten (90-110 m östlich)

### Biotopverbundflächen

Der Vorhabenbereich liegt nicht in einer Biotopverbundfläche. Östlich im Bereich der Heder findet sich die Biotopverbundfläche VB-DT-PB-4317-0007 „Hederaue in Salzkotten“ mit einer Gesamtflächengröße von 8,5 ha.

### Planungsrelevante Tier- und Pflanzenarten

Im Vorhabenbereich sind gemäß LINFOS weder schutzwürdige Lebensräume, noch gefährdete Biotoptypen oder Pflanzengesellschaften sowie Tier- und Pflanzenarten der Roten Liste NRW vorhanden.

- Biotop- und Nutzungsstrukturen

Der aktuellen Nutzungsstruktur entsprechend stellen sich die Änderungsbereiche als gemischt genutzte Flächen dar. Im Änderungsbereich 2 befindet sich das alte Bahnmeisterhaus mit seinem Gartenbereich. Im Norden begrenzt die Bahnlinie das Gebiet. Im Bereich der Zufahrt der Verner Straße zum Bahnhofsgelände und zum Einkaufszentrum finden sich öffentliche Grünflächen mit Baumbestand. Im Änderungsbereich 1 finden sich Gebäude mit Gartenbereichen, die mittlerweile überwiegend für Büros und Praxen genutzt werden. Wohnnutzungen sind nur noch in oberen Etagen und Hinterhäusern vorhanden. Es handelt sich hier um eine Planung im Bestand bzw. eine Anpassung an den Bestand und eine Fläche für die Mobilstation innerhalb eines rechtsgültigen Bebauungsplanes. Die Änderungsbereiche grenzen an die Geseker Straße (B1) und an die Verner Straße (L 636) an.

An das Gesamtbebauungsplangelände grenzen im Osten die Bebauungspläne K 1 „Kernstadtbebauungsplan“ und SK 15 „Heder/Rothebach“, im Süden und Westen der Bebauungsplan SK 27 „Geseker Straße“ und im Norden der Bebauungsplan SK 28 „Berglar II“ an.

In Verbindung mit der Auswertung der vorliegenden Daten des Fachinformationssystems (FIS) und des Biotopkatasters (BK) der LANUV NRW ergaben sich für die Änderungsbereiche keine Hinweise auf aktuelle wie auch frühere Vorkommen planungsrelevanter Arten.

- Forstwirtschaft

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans mit seinen Änderungsbereichen 1 und 2 weist keine Gehölzbestockung auf, welche die Waldeigenschaft im Sinne des § 2 Bundeswaldgesetz erfüllt. Insofern findet grundsätzlich keine forstliche Nutzung statt.

➤ Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Die Änderungsbereiche liegen außerhalb von FFH- und Vogelschutzgebieten, von vorhandenen Naturschutzgebieten sowie sonstigen vorhandenen Schutzgebieten gem. §§ 23-27 oder 30 BNatSchG, so dass direkte Auswirkungen nicht gegeben sind. Auch über das Plangebiet hinausreichende Auswirkungen auf diesbezügliche spezielle naturschutzrechtliche Schutzbestimmungen sind nicht erkennbar.

Das Vorhabengebiet liegt außerhalb der Schutzgebietskulisse des FFH-Gebietes, grenzt jedoch in einer Entfernung von 120 m an. Aufgrund der Erhaltungs- und Entwicklungsziele für das Gebiet sowie der Art der Vorhabenplanung werden keine erheblichen Beeinträchtigungen für Lebensraumtypen (LRT) / Maßgebliche Arten des Gebiets festgestellt. Auch für das charakteristische Arteninventar sind vom Vorhaben ausgehende erhebliche Beeinträchtigungen nicht erkennbar. (siehe Punkt 5 des Umweltberichts)

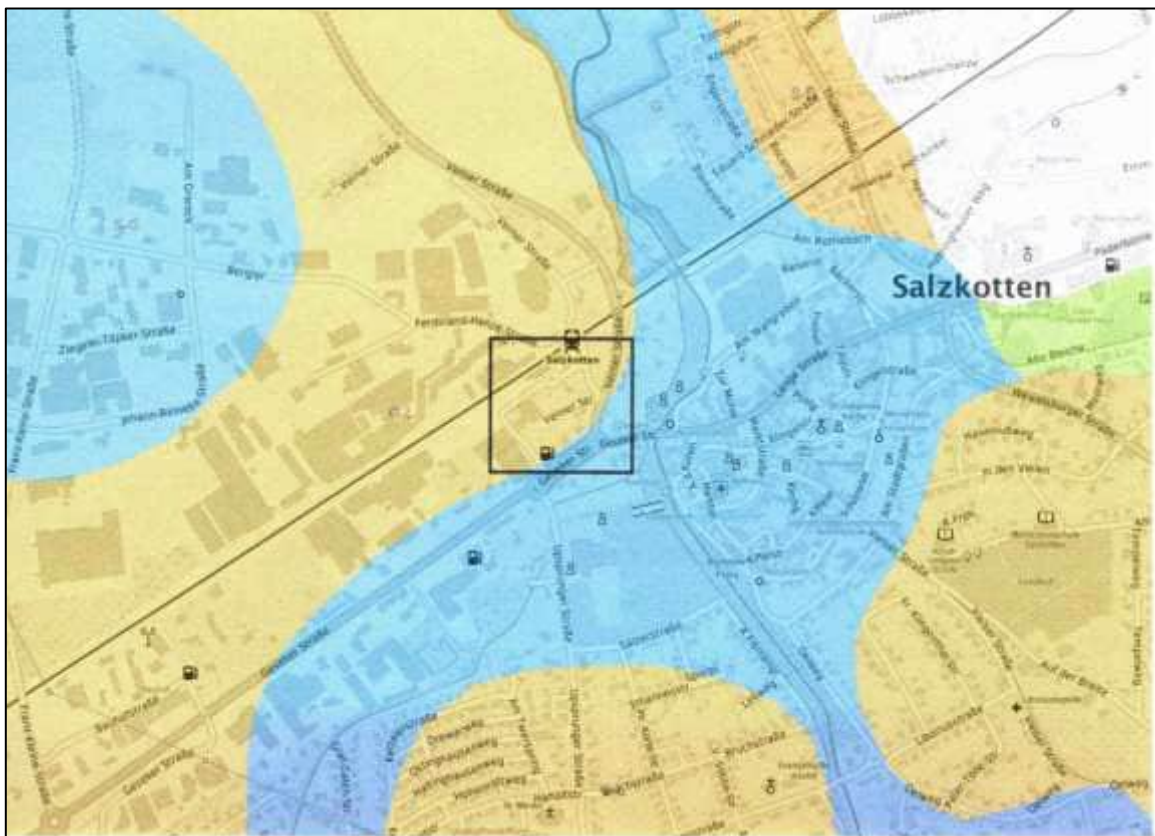
Auswirkungen auf im Biotopkataster der LANUV als schutzwürdige Biotope geführte Flächen oder auf Biotope gemäß § 42 LNatSchG sind planungsbedingt nicht erkennbar. Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen sind vom Grundsatz her zu erwarten. Die Erweiterung der baulichen Nutzungsmöglichkeiten und die Inanspruchnahme von Freiflächen führen zwangsläufig zu einer Verdrängung der hier verbreiteten Flora und Fauna. Eingriffe in diesen räumlich umgrenzten Flächen sind bei gleichzeitiger Plandurchführung nicht vermeidbar. In Verbindung mit geeigneten Kompensationsmaßnahmen sind jedoch keine erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen dauerhafter Natur zu erwarten.



In Verbindung mit der Auswertung der vorliegenden Daten des Fachinformationssystems (FIS) und des Biotopkatasters (BK) der LANUV NRW ergaben sich für den Vorhabenbereich keine Hinweise auf aktuelle wie auch frühere Vorkommen planungsrelevanter Arten (siehe auch Punkt 4 des Umweltberichts). Insgesamt betrachtet sind mit dem Planvorhaben keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt verbunden. Die benannten Schutz- und Entwicklungsziele der naturschutzfachlichen Planungen sowie bestehende naturschutzrechtliche Festsetzungen werden nicht beeinträchtigt.

### 2.1.3 Schutzgut Boden

Nach Datengrundlagen des Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen ist im Plangebiet Gley-Parabraunerde, stellenweise Gley-Braunerde oder Parabraunerde, z.T. pseudovergleyt (gL 3 – L4316\_G-L341GW4) als Bodentyp ausgebildet. Nach dem digitalen Auskunftssystem BK 50 NRW (Karte der Schutzwürdigen Böden, GLA 2023) wird der Bereich unter der Kategorie *‘fruchtbare Böden mit hoher Funktionserfüllung als Regelungs- und Pufferfunktion / natürliche Bodenfruchtbarkeit’* als schutzwürdiger Boden eingestuft. Dieser Bodentyp hat sich aus Löß z.T. über Fließerde, Geschiebelehm, Terrassenschottern (Pleistozän) und Mergelkalkstein (Oberkreide) entwickelt. Dieser Boden ist großflächig in den Lößböden von Erwitte bis Salzkotten in ebener bis schwach welliger Lage verbreitet. Die Ertragskraft wird als sehr hoch eingestuft; die Bodenzahlen bewegen sich in einem Rahmen von 60 bis 75 bei einer hohen Sorptionsfähigkeit. Die Böden weisen eine hohe bis sehr hohe nutzbare Wasserkapazität auf; die Wasserdurchlässigkeit ist meist mittel; z.T. kurzfristig schwache Staunässe im Unterboden. Nach heutigem Kenntnisstand sind keine Bodenbelastungen in Form von Altlasten bzw. Altstandorten vorhanden.



Auszug aus der Bodenkarte (ELWAS-WEB, 2024)

**gL 3 Gley-Parabraunerde, stellenweise Gley-Braunerde oder Parabraunerde, z.T. pseudovergleyt (L 4316-G-L341GW4)**

aus Löß, z.T. über Fließerde, Geschiebelehm, Terrassenschottern (Pleistozän) und Mergelstein (Oberkreide). Die Bodenwertzahl wird mit Wertzahl 60 - 75 angegeben. Es handelt sich um schluffige Lehmböden großflächig in den Lößböden von Erwitte bis Salzkotten. Als Nutzungsart wird Acker angegeben. Es kann von einem hohen bis sehr hohen Ertrag ausgegangen werden.

Die Bearbeitbarkeit ist nur nach starken Niederschlägen erschwert. Die Sorptionsfähigkeit ist hoch; die nutzbare Wasserkapazität wird ebenfalls mit hoch bis sehr hoch angegeben. Die Wasserdurchlässigkeit wird als mittel klassifiziert. Der Boden ist empfindlich gegen Bodendruck und leicht verschlämmbaar.

Schutzwürdigkeit: fruchtbare Böden mit hoher Funktionserfüllung als Regelungs- und Pufferfunktion / natürliche Bodenfruchtbarkeit

Bodenartschichtung:

- ⇒ 12 - >20 dm schluffiger Lehm (utL - tL)
- ⇒ > sandiger bis toniger Lehm, Kalksteinschotter, Kalkstein, Mergelstein

BODENEINHEIT	L 4316_G-L341GW4	
	gL 3	
Bodentyp	Gley-Parabraunerde	
Grundwasserstufe	Stufe 4 – sehr tief – 13-20 dm	
Stauanässegrad	Stufe 0 – ohne Stauanässe	
Bodenartengruppe des Oberbodens	Bodenart nach Kartieranleitung (und Gruppe nach GD NRW) Bodenart (und Gruppe) nach VD LUFA Hauptbodenart nach BBodSchV	stark toniger Schluff (3-tonig-schluffig)  schluffiger Lehm (4)  Lehm / Schluff
Schutzwürdigkeit der Böden Verdichtungsempfindlichkeit	fruchtbare Böden mit hoher Funktionserfüllung als Regelungs- und Pufferfunktion / natürliche Bodenfruchtbarkeit  hoch	
Wertzahlen der Bodenschätzung	60 – 75	hoch
Erodierbarkeit des Oberbodens	0,56	sehr hoch
Effektive Durchwurzelungstiefe	11 dm	sehr hoch
Nutzbare Feldkapazität	193 mm	sehr hoch
Feldkapazität	363 mm	hoch
Luftkapazität	110 mm	mittel
Kationenaustauschkapazität	218 mol+/m <sup>2</sup>	hoch
Optimaler Flurabstand	sehr hoch – Grundwasser ist 2 bis 6 dm höher als der optimale Flurabstand	

Im Plangebiet sind nach heutigem Kenntnisstand keine Bodenbelastungen im Form von Altlasten bzw. Altstandorten vorhanden.

#### ➤ Auswirkungen auf Böden

Mit der zur Nutzung des Vorhabenbereiches verbundenen Errichtung baulicher Anlagen sind Auswirkungen auf das Schutzgut Boden und die geologischen Verhältnisse verbunden. Das Schutzgut Boden wird beeinträchtigt durch Versiegelungen zuvor unverbauter Flächen. Durch die Versiegelung gehen die natürlichen Bodenfunktionen in diesem Bereich vollständig verloren.

Die Eingriffe in den Boden als Vegetationsstandort, als Lebensraum für Flora und Fauna, wie auch als Filter- und Pufferschicht können bei Planrealisierung nicht vermieden werden; sie sind unmittelbar mit dem Planungsziel verbunden.

In den Änderungsbereichen 1 und 2 handelt es sich um die Böden der Schutzkategorie - *fruchtbare Böden mit hoher Funktionserfüllung als Regelungs- und Pufferfunktion / natürliche Bodenfruchtbarkeit*, die im Raum hochpräsent sind. Die Erheblichkeit wird als marginal eingestuft, da die relativ geringe Ausdehnung der Änderungsbereiche, die zum Teil schon bebaut bzw. versiegelt sind, einer großflächigen Verbreitung der Gley-Parabraunerde (gL 3) gegenübersteht.

Die Bodenschutzbelange im Sinne des § 1a (2) BauGB sind unter Berücksichtigung der §§ 1FF Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG), der Bundesbodenschutzverordnung (BBodSchV) und der §§ 1ff Landesbodenschutzgesetz NRW (LBodSchG) zu beachten. Insbesondere sind Bodenversiegelungen zu begrenzen und schädliche Bodenveränderungen zu vermeiden; die Wieder- bzw. Umnutzung von versiegelten oder sanierten Flächen ist vorrangig zu behandeln. Ferner sind Böden mit hochwertigen Bodenfunktionen gemäß § 2(1) BBodSchG zu schützen.

Nachteilige Bodenveränderungen sind durch die Planung über die zusätzlichen Versiegelungsmöglichkeiten nicht zu erwarten. Insgesamt betrachtet sind mit dem Planvorhaben keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

#### 2.1.4 Schutzgut Wasser

- Überschwemmungsgebiete / Wasser- und Heilquellenschutzgebiete

Der Vorhabenbereich liegt nicht in einem wasserrechtlich festgelegten Überschwemmungsgebiet. Ein Wasserschutzgebiet existiert nicht; ein Heilquellenschutzgebiet existiert nicht. Es wird kein Unterschutzstellungsverfahren durchgeführt und es liegt keine konkrete Schutzgebietsabgrenzung vor. Es befinden sich keine Oberflächenwasser im Bereich der Änderungsbereiche, östlich findet sich in einem Abstand von ca. 150 bis 250 m der Lauf des Wellbaches und der Heder mit dem dazugehörigen Überschwemmungsgebiet.

Gemäß § 44 Landeswassergesetz (LWG) i.V.m. § 55 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) soll das Niederschlagswasser von neu bebauten oder befestigten Grundstücken ortsnah versickert, verrieselt oder in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen.

Da die Versickerungseignung des vorherrschenden Bodentyps als ungeeignet eingestuft wird, soll das Niederschlagswasser der öffentlichen Verkehrsflächen und der Grundstücksflächen hier über die bestehende Mischwasserkanalisation abgeleitet werden. Alle Erweiterungen und Neubauten können an die bereits vorhandenen Leitungen und Kanäle angeschlossen werden.

#### ➤ Auswirkungen auf den Wasserhaushalt

Auswirkungen auf Überschwemmungsgebiete sowie auf Heilquellenschutzgebiete sind nicht gegeben, da die Änderungsbereiche weder in einem Überschwemmungsgebiet noch in einem Heilquellenschutzgebiet liegen. Mit einer zusätzlichen Überbauung von Freiflächen ist i.d.R. eine graduelle Erhöhung des Oberflächenabflusses bei gleichzeitiger Verringerung der Niederschlagsversickerung verbunden. Bei Anwendung der einschlägigen Vorgaben des § 44 Landeswassergesetz sind negative Auswirkungen auf den Wasserhaushalt insgesamt jedoch nicht zu erwarten. Signifikante Auswirkungen auf die Grundwasserneubildungsraten sind ebenfalls nicht zu erwarten. Grundwasserfließrichtungen oder Grundwasserflurabstände bleiben unbeeinflusst. Insgesamt betrachtet sind mit dem Planvorhaben keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser verbunden.

### 2.1.5 Schutzgut Klima und Luft

- Klima / Luft

Die folgenden Klimawerte sind dem Klimaatlas NRW sowie den Erläuterungen zur Hydrogeologischen Karte NRW entnommen. Das gemäßigte Klima des Untersuchungsgebietes weist einen vorwiegend atlantisch geprägten Charakter auf und ist gekennzeichnet durch milde Winter und geringe jährliche Temperaturschwankungen. Die langjährige mittlere Temperatur beträgt 10,2 Grad Celsius (Zeitraum 1991-2020); in der Sommerperiode liegt die mittlere Temperatur bei 17,9 Grad und in der Winterperiode bei 2,7 Grad. Die jährlichen Niederschlagsmengen liegen hier bei jährlich durchschnittlich 775 mm.

Auf die Vegetationsperiode entfallen hiervon ca. 220-240 mm. In der Vegetationsperiode herrscht häufig ein Niederschlagsdefizit; der hiermit verbundene periodische Wassermangel stellt einen wichtigen landschaftsökologischen Klimafaktor dar. Die Belastung der Luft mit Schadstoffen muss empirisch als gering angesehen werden. Geringfügig höhere Konzentrationen sind ggf. im Bereich entlang der regionalen Straßentrassen anzunehmen. Aufgrund der vergleichsweise geringen Frequentierung wird die Schadstoffbelastung durch Kraftfahrzeuge im Bereich der Straßen jedoch nur eine untergeordnete Rolle einnehmen.

## ➤ Auswirkungen auf Klima und Luft

Erhebliche Auswirkungen auf das Klima sind weder erkennbar noch zu erwarten. Auch im Hinblick auf die lokalklimatischen Verhältnisse oder auf mikroklimatische Effekte (Geruchs- und Staubentwicklung) ist nicht von signifikanten Auswirkungen auszugehen. Aufgrund der unter klimatologischen Gesichtspunkten sehr geringen Größe des Vorhabenbereiches sind keine grundlegenden Veränderungen im Vergleich zum bislang bestehenden Zustand zu erwarten. Insgesamt betrachtet sind mit dem Planvorhaben keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft verbunden.

### 2.1.6 Schutzgut Landschaft

- Naturraum

Gemäß der Naturräumlichen Gliederung Deutschlands (MEISEL, Blatt 98, Detmold, 1959) liegen die Gebiete der Änderungsbereiche 1 und 2 auf übergeordneter Ebene im Bereich der naturräumlichen Haupteinheit 542. „Hellwegbörden“. Die Vorhabenbereiche selbst sind der Untereinheit 542.13 „Geseker Unterbörde“ zuzuordnen, die wie folgt charakterisiert wird: *Fast ebene, kaum merklich nach N geneigte Lehmplatten, die in ihrem Kern aus Geschiebelehm bestehen, fast überall jedoch von einer Lößdecke wechselnder Mächtigkeit überlagert sind. Zahlreiche nach N strömende Gewässer, die zum großen Teil am südlichen Rand des Gebietes an der Grenze zur Kalkhochfläche entspringen und flache, weite versumpfte Niederungen bilden, gliedern die Börde und bedingen ein kennzeichnendes Landschaftsgefüge, das aus schwach gewölbten Lehmplatten und weiten feuchten Niederungen besteht. Die natürlichen Waldgesellschaften sind auf meist basenhaltigen, z.T. gleyartigen Braunerden der Lehmplatten frische Buchenmischwälder und andere artenreiche frische bis feuchte Eichen-Hainbuchenwälder, die heute jedoch zum großen Teil nicht mehr erhalten, sondern durch Ackerland ersetzt wurden . ...*

- Landschaftsbild

Die Änderungsbereiche liegen in der Gemarkung Salzkotten, Flur 6 und 7 an der „Verner Straße / B 1“. Im Norden begrenzt die Bahnlinie das Gebiet. Im Bereich der Zufahrt der Verner Straße zum Bahnhofsgelände und zum Einkaufszentrum finden sich öffentliche Grünflächen mit Baumbestand. Im südlichen Bereich finden sich Gebäude mit Gartenbereichen, die mittlerweile überwiegend für Büros und Praxen genutzt werden. Das Landschaftsbild ist hier im näheren Umfeld vom Bahnhofsbereich, Wohn- und Geschäftsgebäuden, dem Einkaufszentrum und den Straßenverkehrsflächen geprägt. Die weitere Umgebung wird von innerstädtischen Strukturen und Gewerbegebieten eingenommen. Die Änderungsbereiche liegen nicht in einem unzerschnittenen verkehrssarmen Raum.

- Kulturlandschaften

Die Änderungsbereiche liegen nicht im Bereich einer wertvollen Kulturlandschaft oder in Bereichen von landesweiter und regionaler Bedeutung.

➤ Auswirkungen auf die Landschaft

In den Änderungsbereichen werden infolge der Planrealisierung Veränderungen der Landschaft eintreten. Besondere Wirkungen auf Landschaftsbild und Landschaftsfunktionen sind nicht anzunehmen, da mit der Bauleitplanung lediglich eine Planung im Bestand des rechtskräftigen Bebauungsplanes SK 21 durchgeführt wird. Landschaftsbildrelevante Auswirkungen sind hiermit erkennbar nicht verbunden, da die Änderungsbereiche zwischen Gewerbebetrieben und Straßenverkehrsflächen und der Bahnlinie verortet sind.

Aufgrund der begrenzenden Rahmenbedingungen und der baulichen Vorprägung des Raumes sind die Auswirkungen auf das Landschaftsbild allerdings als sehr begrenzt anzusehen und erhebliche negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nicht zu erwarten. Mit dem Planvorhaben sind keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

➤ Auswirkungen auf Kulturlandschaften

Der Vorhabenbereich liegt nicht im Bereich einer wertvollen Kulturlandschaft oder in Bereichen von landesweiter und regionaler Bedeutung, daher sind Auswirkungen hier ausgeschlossen.

### 2.1.7 Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Bau- und Bodendenkmale

Im Vorhabenbereich sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine Naturdenkmale, Baudenkmale oder denkmalwerte Objekte bzw. Denkmalbereiche gemäß §§ 3 bis 5 DSchG NRW bekannt. Auch Boden- und Gartendenkmale sind nicht bekannt. Die Belange der Denkmalpflege gemäß § 1 Abs. 5 BauGB und § 1 DSchG NRW werden nicht berührt.

- Kultur- und Sachgüter

In Anlehnung an das UVP-G soll neben den Auswirkungen des Vorhabens auf die Umweltschutzgüter auch die Wirkung auf Kultur- und Sachgüter erfasst, beschrieben und bewertet werden. Als Beispiele hierfür werden Kultur-, Bau- und Bodendenkmale sowie historische Kulturlandschaften und –landschaftsteile angeführt. Im Vorhabenbereich sind allerdings nach heutigem Kenntnisstand keine Kultur-, Bau- und Bodendenkmale vorhanden. Der Vorhabenbereich liegt nicht im Bereich einer wertvollen Kulturlandschaft oder in Bereichen von landesweiter und regionaler Bedeutung. Die LWL-Archäologie für Westfalen weist darauf hin, dass die Änderungsbereiche mit ihrer Umgebung siedlungsgünstig auf einer Terrasse oberhalb der Heder- und Wellebachniederung liegt.

➤ Auswirkungen auf Bau- und Bodendenkmale

Da im Vorhabengebiet keine Bau- und Bodendenkmale bekannt sind, können Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden.

## ➤ Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter

Nach der Lage des Vorhabenbereiches sind keine Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter erkennbar oder zu erwarten. Allgemeine denkmalpflegerische Belange sind im Planbereich nicht berührt. Ergänzend kann auf die einschlägigen denkmalschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die Meldepflicht gem. §§ 15,16 DSchG bei der Entdeckung von Bodendenkmälern, hingewiesen werden. Diese Vorgaben werden in der Aufstellung des Bebauungsplanes gesetzeskonform mit aufgenommen, so dass erhebliche Beeinträchtigungen dieser Belange ausgeschlossen werden können.

### 2.1.8 Nichtdurchführung der Planung

Nach Anlage 1 zu § 2 BauGB ist nach Nr. 2.a auch eine Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung zu erstellen. Die sogenannte Nullvariante wird als Vergleichsfall im Rahmen der Alternativenprüfung dargestellt, und dient als Referenzzustand für die Ermittlung der planbedingt zu erwartenden Umweltauswirkungen. Die Nullvariante als Beibehaltung der derzeitigen Nutzungen hätte zur Folge, dass der Möglichkeit einer Siedlungserweiterung der Kernstadt von Salzkotten mit Schaffung von Büro und Praxisflächen nicht nachgekommen werden kann, da auch kein nennenswerter Gebäudeleerstand vorhanden ist und die vorhandenen Baulücken nicht für Bauwillige verfügbar sind. Ebenso könnte die standörtliche gebundene Mobilstation nicht möglich gemacht werden.

Wenn bei einer kurzfristigen Betrachtungsweise von der Prämisse ausgegangen wird, dass im Vorhabenbereich keine Ausweisung der vorgenannten Flächen erfolgen wird, so lassen sich unter Berücksichtigung der bestehenden Rahmenbedingungen keine Tendenzen erkennen, die den Schluss zulassen, dass Entwicklungen eintreten, die deutlich vom bisherigen Zustand abweichen werden.

## **2.2 Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes**

### 2.2.1 Bau- und nutzungsbedingte Zustandsentwicklung

Infolge der Änderung des Bebauungsplangebietes können Auswirkungen auf Menschen durch Emissionen im Zuge der Ausbauphase (baubedingt) entstehen. Lärmemissionen während der Bauphase sind marginal und zeitlich befristet. Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen sind vom Grundsatz her zu erwarten.

Die Erweiterung der baulichen Nutzungsmöglichkeiten und die Inanspruchnahme von Freiflächen führen zwangsläufig zu einer Verdrängung der hier verbreiteten Flora und Fauna. Eingriffe in diesen räumlich umgrenzten Flächen sind bei gleichzeitiger Plandurchführung nicht vermeidbar. In Verbindung mit geeigneten Kompensationsmaßnahmen sind jedoch keine erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen dauerhafter Natur zu erwarten.

Die Eingriffe in den Boden als Vegetationsstandort, als Lebensraum für Flora und Fauna, wie auch als Filter- und Pufferschicht können bei Planrealisierung nicht vermieden werden; sie sind unmittelbar mit dem Planungsziel verbunden.

Durch die Versiegelung gehen die natürlichen Bodenfunktionen in diesem Bereich verloren. Aufgrund der baulichen Vorprägung des Raumes und die Verkehrssituation mit Straßenzügen und Bahnlinie sind die Auswirkungen des Vorhabens auf das Landschaftsbild nur sehr eingeschränkt vorhanden, da sich die Änderungsbereiche inmitten baulicher Vorprägungen befinden, sind diese als begrenzt anzusehen.

### 2.2.2 Nutzung natürlicher Ressourcen

Die Nutzung natürlicher Ressourcen wie Flächen, Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen sowie die biologische Vielfalt wird durch die gewählte Planungsvariante mit flächenhaft begrenztem Umfang und der vollumfänglichen Vermeidung der Inanspruchnahme von Flächen mit Vorkommen wertgebender Habitatstrukturen und -elemente sowohl quantitativ als auch qualitativ auf ein Minimum beschränkt.

### 2.2.3 Emissionen und Immissionen

Als Emissionsquellen anzuführen sind der Einsatz von Arbeitsmaschinen und -geräten sowie zusätzliche Verkehrsbewegungen während der Bauphase. Allerdings ist dieser Bereich in der jetzigen Situation schon durch Lärmeinwirkungen der Straßen, des Busbahnhofs und der Bahnlinie vorbelastet. Die östlich gelegenen Wohngebäude werden durch die Trennwirkung der Verner Straße und des Gehölzbestandes nicht zusätzlich belastet. Bezüglich der Bestandssituation ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht von einer gravierenden Situationsveränderung auszugehen. Daher sind mit dem Planvorhaben keine erheblichen zusätzlichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch (einschl. menschliche Gesundheit) verbunden.

### 2.2.4 Beseitigung und Verwertung von Abfällen

Abfälle werden durch Anschluss an die kommunale Müllabfuhr einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt.

### 2.2.5 Risiken für menschliche Gesundheit, kulturelles Erbe, Umwelt

Das Planvorhaben unterliegt nicht der Störfallverordnung. Es werden keine umweltrelevanten Stoffe hergestellt. Erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt sind nach dem derzeitigen Stand der Vorhabenplanung nicht zu erwarten.

### 2.2.6 Wechselwirkungen einschließlich kumulative Auswirkungen

Die betrachteten Umweltschutzgüter sind im aktuellen Zustand Ausschnitte aus dem anthropogen überprägten Naturhaushalt des Landschaftsraumes. Dabei bestehen zwischen den einzelnen Umweltmedien grundsätzlich vielfältige Wechselbeziehungen.



So bestehen z.B. wechselseitige Abhängigkeiten zwischen Lokalklima und Vegetationsausbildung ebenso wie zwischen Wasserhaushalt, Ausbildung der Bodentypen und über beide Faktoren auf die Ausbildung der Vegetation der verschiedenen Standorte. In Abhängigkeit hiervon wiederum bestehen unterschiedliche Habitatstrukturen für die Tierwelt.

Alle diese Standortfaktoren wiederum sind nutzungsbedingt zumeist weitgehend verändert und modifiziert. Wechselwirkungen zwischen und innerhalb der Schutzgüter, die bereits vor der Realisierung des Vorhabens bestehen, sind weiterhin in unterschiedlichem Maß durch bestehende Vorbelastungen geprägt und die Summe aller Faktoren und Wechselwirkungen charakterisieren den momentanen Ist-Zustand der Umwelt. Die für die Beurteilung der Auswirkungen des Planvorhabens relevanten regelmäßig auftretenden und charakteristischen Wechselwirkungen zwischen und innerhalb der Umweltmedien wurden bereits in den einzelnen Kapiteln zu den Schutzgütern berücksichtigt.

Eine besondere Problematik zwischen den Schutzgütern oder eine eventuelle Verstärkung der Auswirkungen durch zusätzliche mögliche Wechselwirkungen wird im Plangebiet nicht gesehen.

Landschaftsraumbereiche des Plangebietes, Habitatstrukturen sowie Biotoptypen, die aufgrund ihrer Eigenart und/oder aufgrund einer besonderen schutzgutübergreifenden Wechselwirkung eine besondere Bedeutung oder Empfindlichkeit gegenüber dem Planvorhaben aufweisen, befinden sich nicht im Bereich des geplanten Vorhabens. Auswirkungen auf besondere Wechselwirkungen zwischen den Umweltmedien sind somit nicht erkennbar.

Sonstige Vorhaben in benachbarten Gebieten sind nicht bekannt und in angrenzenden Bereichen bestehen keine dokumentierten Umweltprobleme. Gebiete mit spezieller Umweltrelevanz, die über den Schutzanspruch der in den angrenzenden Gebieten hinausgehen, liegen nicht vor. Natürliche Ressourcen werden innerhalb der bereits baulich genutzten Bereiche nicht weitergehend in Anspruch genommen.

### 2.2.7 Auswirkungen auf das Klima / Klimawandel

Die nationalen Klimaschutzziele beinhalten technisch-wirtschaftliche Minderungspotenziale hinsichtlich des Ausstoßes von CO<sub>2</sub> beispielsweise durch den Emissionshandel, Investitionen in höhere Energieproduktivität und den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien. Auch wenn der Anteil dieser Sektoren an der weltweiten Erzeugung klimarelevanter Gase sehr gering ist, haben auch diese Nutzungen einen Einfluss auf den Ausstoß klimarelevanter Emissionen. Folgen des Klimawandels können z.B. Überflutungen und Trockenperioden sein. Hier ist allerdings von einer sehr geringen Anfälligkeit des Vorhabens auszugehen. Das Erfordernis des Klimaschutzes ist grundsätzlich nach § 1a (5) BauGB (ergänzende Vorschriften zum Umweltschutz) Bestandteil der Bauleitplanung und findet in der Abwägung nach § 1 (7) BauGB Berücksichtigung.

Für die Belange des Klimaschutzes werden für die Änderungsbereiche des Bebauungsplans SK 21 diverse Vorgaben aufgenommen:

- Photovoltaikpflicht auf Dachflächen
- Dachbegrünung von Flachdächern, Garagen und überdachten Stellplätzen
- Beschränkung der Versiegelung in der Vorgartenzone mit Vorgaben zur Bepflanzung
- Begrenzung der Versiegelungsbereiche

- Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung (Förderung des Umstiegs auf öffentlichen Nahverkehr durch die Mobilstation – Fahrradstellplätze und KFZ-Parkflächen mit Ladestationen am Bahnhofsgelände)

Erhebliche Auswirkungen auf das Klima sind weder erkennbar noch zu erwarten. Auch im Hinblick auf die lokalklimatischen Verhältnisse oder auf mikroklimatische Effekte (z.B. Geruchs- und Staubentwicklung) ist nicht von signifikanten Auswirkungen auszugehen. Im Hinblick auf die lokalklimatischen Verhältnisse ist durch die Vorbelastung des Gebietes nicht von signifikanten Auswirkungen auszugehen.

Aufgrund der unter klimatologischen Gesichtspunkten geringen Größe der Änderungsbereiche sind keine relevanten Veränderungen zu erwarten. Eine signifikante Zunahme von Emissionen kann ausgeschlossen werden. Erhebliche Auswirkungen sind im Hinblick auf das Siedlungsklima insgesamt nicht zu erwarten.

### **2.3 Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen**

- Eingriffsbewertung und Kompensation

Die folgenden Ausführungen basieren auf den Festsetzungen der 6. Änderung des Bebauungsplanes SK 21 'Bahnhof/Salinenhof' der Stadt Salzkotten in der Offenlegungsfassung. Von den Änderungsbereichen 1 und 2 des Bebauungsplans SK 21 rühren weitere dauerhafte Veränderungen durch die zusätzlich festgesetzten Mischbauflächen (MI) und die Verkehrsflächen mit Zweckbestimmung her. Diese umfassen Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima und Biotop.

Neben dem Verlust bzw. der Umwandlung einer insgesamt 5.856 m<sup>2</sup> großen Teilfläche mit teilweiser Lebensraumfunktion für Pflanzen und Tiere sind insbesondere der Verlust der Bodenfunktion an einem landwirtschaftlichen Produktionsstandort, die Auswirkungen auf das Wasserrückhaltevermögen und die Grundwasserneubildung zu nennen.

Der Beurteilung des Eingriffes im Sinne des Landesnaturschutzgesetzes NW wird die 6. Änderung des Bebauungsplanes SK 21 zugrunde gelegt. Zur Wichtung der Eingriffserheblichkeit ist die Intensität der Inanspruchnahme von Freifläche in Relation zur Empfindlichkeit der jeweils festgesetzten Biototypen zu setzen. Bei der Bewertung des Ist-Zustandes werden die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes SK 21 zugrunde gelegt.



Auszug aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan SK 21 „Bahnhof/Salinenhof“

Die Eingriffsbewertung erfolgt auf der Grundlage des vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes NRW veröffentlichten Bewertungsverfahrens (LANUV NRW: Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung; Recklinghausen, 2021). Bei dem gewählten Verfahren werden den betroffenen Biotoptypen je nach Ausprägung qualitativ differenziert Wertstufen (Skala von 0 - 10) zugeordnet, welche der Bedeutung der Habitatfunktion des Biotops entsprechen.

Die jeweiligen Wertstufen werden mit der Flächengröße der betroffenen Biotoptypen multipliziert und zu einem Gesamtwert addiert. Die Ist-Situation und Planungs-Situation stellen sich quantitativ und qualitativ entsprechend den beigefügten tabellarischen Bilanzen dar.

## Änderungsbereich 1

<b>A. Ausgangssituation 6. Änderung Bebauungsplan SK 21 'Bahnhof/Salinenhof'</b>							
1	2	3	4	5	6	7	8
Flächentyp lt. Bestands- /Bewertungs- plan	Code- nummer (Lt. Biotop- typenliste)	Biototyp	Fläche (m <sup>2</sup> )	Grundwert A (lt. Biotop- wertliste)	Korrekturfaktor	Gesamt- wert (Sp5 x Sp6)	Einzel- flächenwert (Sp4 x Sp7)
SB	1.1	Überbaubare Grundstücksfläche	1.664,4	0	---	0	0
HJ 0	4.3	Nicht überbaubare Grundstücksfläche	2.496,6	2	---	2	4.993,2
<b>Gesamtfläche</b>			<b>4.161</b>				
<b>Gesamtflächenwert</b>			<b>4.993,2</b>				

<b>B. Planungssituation 6. Änderung Bebauungsplan SK 21 'Bahnhof/Salinenhof'</b>							
1	2	3	4	5	6	7	8
Flächentyp lt. Bestands- /Bewertungs- plan	Code- nummer (Lt. Biotop- typenliste)	Biototyp	Fläche (m <sup>2</sup> )	Grundwert A (lt. Biotop- typenwertliste)	Korrektur- faktor	Gesamt- wert (Sp5 x Sp6)	Einzel- Flächen- wert (Sp4 x Sp7)
SB	1.1	Überbaubare Grundstücksfläche	2.348,4	0	---	0	0
HJ 0	4.3	Nicht überbaubare Grundstücksfläche Zier- und Nutzgarten	1.565,6	2	---	2	3.131,2
VA	1.1	Straßenverkehrs- fläche	247	0	---	0	0
<b>Gesamtfläche</b>			<b>4.161</b>				
<b>Gesamtflächenwert</b>			<b>3.131,2</b>				

<b>C. Bilanz 6. Änderung Bebauungsplan SK 21 'Bahnhof/Salinenhof' – Bereich 1</b>	
<b>A. Gesamtwertzahl Bestand</b>	<b>4.993,2</b>
<b>B. Gesamtwertzahl Planung</b>	<b>3.131,2</b>
<b>Bilanz (B - A)</b>	<b>- 1.862</b>

## Änderungsbereich 2

<b>A. Ausgangssituation 6. Änderung Bebauungsplan SK 21 'Bahnhof/Salinenhof'</b>							
1	2	3	4	5	6	7	8
Flächentyp lt. Bestands- /Bewertungs- plan	Code- nummer (Lt. Biotop- typenliste)	Biototyp	Fläche (m <sup>2</sup> )	Grundwert A (lt. Biotop- wertliste)	Korrekturfaktor	Gesamt- wert (Sp5 x Sp6)	Einzel- flächenwert (Sp4 x Sp7)
SB	1.1	Überbaubare Grundstücksfläche	466	0	---	0	0
HJ 0	4.3	Nicht überbaubare Grundstücksfläche	699	2	---	2	1.398
BB, BD	7.2	Flächen zum Erhalt von Bäumen und Sträuchern	530	5	---	5	2.650
<b>Gesamtfläche</b>			<b>1.695</b>				
<b>Gesamtflächenwert</b>			<b>4.048</b>				

<b>B. Planungssituation 6. Änderung Bebauungsplan SK 21 'Bahnhof/Salinenhof'</b>							
1	2	3	4	5	6	7	8
Flächentyp lt. Bestands- /Bewertungs- plan	Code- nummer (Lt. Biotop- typenliste)	Biototyp	Fläche (m <sup>2</sup> )	Grundwert A (lt. Biotop- typenwertliste)	Korrektur- faktor	Gesamt- wert (Sp5 x Sp6)	Einzel- Flächen- wert (Sp4 x Sp7)
VA	1.1	Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung	1.695	0	---	0	0
<b>Gesamtfläche</b>			<b>1.695</b>				
<b>Gesamtflächenwert</b>			<b>0</b>				

<b>C. Bilanz 6. Änderung Bebauungsplan SK 21 'Bahnhof/Salinenhof' – Bereich 2</b>	
<b>A. Gesamtwertzahl Bestand</b>	<b>4.048</b>
<b>B. Gesamtwertzahl Planung</b>	<b>0</b>
<b>Bilanz (B - A)</b>	<b>- 4.048</b>

<b>D. Gesamtbilanz 6. Änderung Bebauungsplan SK 21 'Bahnhof/Salinenhof' Änderungsbereiche 1 und 2</b>	
<b>A. Gesamtwertzahl Bestand</b>	<b>9.041,2</b>
<b>B. Gesamtwertzahl Planung</b>	<b>3.131,2</b>
<b>Bilanz (B - A)</b>	<b>- 5.910</b>

Ausgehend von den Flächen- und Wertansätzen entsprechend den Festsetzungen des B-Planes SK 21 der Stadt Salzkotten ergibt sich nach der gewählten Bewertungsmethodik für die Ausgangssituationen eine Gesamtwertzahl von 9.041,2 Wertpunkten. Für die zukünftige Situation entsprechend der städtebaulichen Planung bzw. den Festsetzungen der 6. Änderung des Bauleitplanes kann ein Gesamtwert von 3.131,2 Wertpunkten ermittelt werden.

Im Vergleich zur Ist-Situation ergibt sich damit beurteilungsrelevant ein Kompensationsdefizit von 5.910 Wertpunkten. Dieses Kompensationsdefizit soll für den Änderungsbereich 2 durch anerkannte externe Maßnahmen und für den Änderungsbereich 1 durch Ersatzgeldzahlungen kompensiert werden.

### Kompensationsmaßnahmen Änderungsbereich 1

Da für die 1.862 Wertpunkte keine Flächen für geeignete Biotopentwicklungsmaßnahmen zur Verfügung stehen, soll der Ausgleich durch Ersatzgeldzahlung gemäß § 15 (6) BNatSchG erbracht werden. Bei einem durchschnittlichen Aufwertungspotential von geeigneten Maßnahmen in Höhe von 4 Wertpunkten je Quadratmeter entsprechen diese Wertpunkte einer Fläche von insgesamt 465,5 m<sup>2</sup>.

Nach dem aktuellen Bemessungssatz des Kreises Paderborn sind dazu 7,30 € / m<sup>2</sup> anzusetzen. Somit ergibt sich ein zusätzliches Ersatzgeld in Höhe von 3.398,15 €. Da der Abgeltungsbetrag zweckgebunden zur Umsetzung landschaftspflegerischer Maßnahmen eingesetzt wird, ist dann definitionsgemäß davon auszugehen, dass mit Durchführung der Maßnahmen alle Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne des Landesnaturschutzgesetzes NW als hinreichend ausgeglichen angesehen werden können und keine erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen zurückbleiben.

### Kompensationsmaßnahmen Änderungsbereich 2

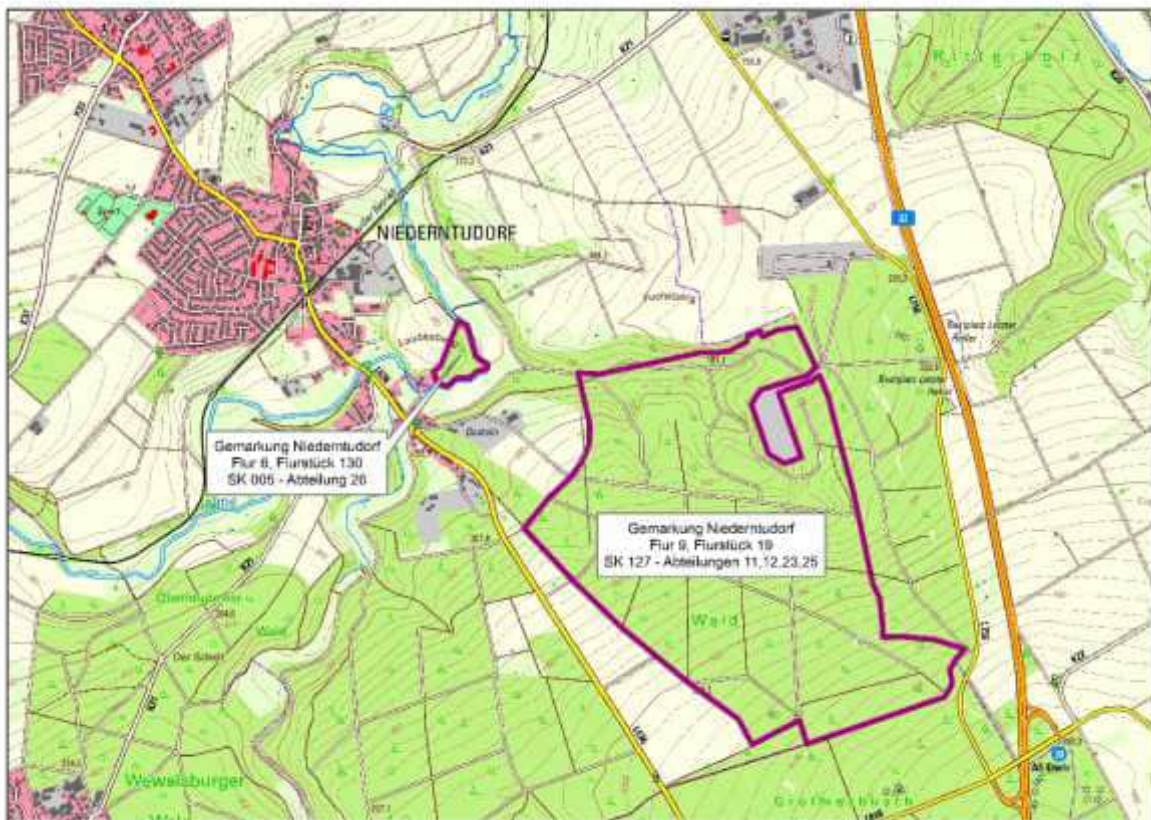
Das externe Kompensationsdefizit in Höhe von 4.048 Wertpunkten soll soweit noch verfügbar teilweise durch ökologischen Waldumbau im Bereich auf städtischen Forstflächen durch die Stadt Salzkotten gedeckt werden. Als Maßnahme wird i.d.R. ausgegangen von einem Umbau von nicht standortheimischen Nadelwaldbeständen in reich strukturierte Laubwaldbestände, bestehend aus Arten der potentiell natürlichen Vegetation.

Im Kompensationskataster des Kreises Paderborn werden die Flächen unter der ID-Nummer SK 127 geführt. Die Flächen sind aufgrund einer Bereisung der Stadt Salzkotten durch den Kreis Paderborn (untere Landschaftsbehörde), das Forstamt Paderborn und das Gemeindeforstamt als geeignet eingestuft worden.

Ziel auf diesen Flächen sind artenreiche Laubmischwälder und strukturreiche Waldränder. Es ist ein Voranbau mit Rotbuchen, Eichen u.a. Edellaubhölzern durch Pflanzung von min. 2.500 Bäumen/ha sowie eine Waldrandgestaltung durch Sukzession vorzunehmen, damit Bäume II. Ordnung und Sträucher gefördert werden. 10 Überhälter/ha, davon maximal 5 Nadelbäume, werden in die Alt- und Zerfallsphase überführt; sofern es sich um labile Bestände handelt, kann auf die Mindestzahl an Überhältern verzichtet werden. Ab Beginn der Maßnahmen - Aufflichtung und Voranbau- wird die Wiederaufforstung in 18 Jahren durchgeführt.

Hier sind noch 3.154,3 m<sup>2</sup> Fläche auf dem Grundstück Gemarkung Niederntudorf, Flur 9, Flurstück 19 verfügbar (entspricht 3.785 Wertpunkten). Es wird von einem durchschnittlichen Aufwertungspotential geeigneter Kompensationsmaßnahmen von 4 Wertpunkten je m<sup>2</sup> ausgegangen. Damit entspricht das hier noch zur Verfügung stehende Kompensationsdefizit von 3.785 Wertpunkten einem Flächenansatz von 946,25 m<sup>2</sup>, wobei nach dem 'Anforderungsprofil für naturschutzrechtliche Kompensation im Wald' (Kreis Paderborn, FB 61, Stand 09.2005) im Hinblick auf die Bewertung ein Kompensationsfaktor in Höhe von 1:0,3 anzusetzen ist (entspricht 3.154,3 m<sup>2</sup> Fläche).

Die genaue Lage der diesem Änderungsbereich zugeordneten Kompensationsflächen ergibt sich aus dem nachfolgenden Übersichtsplan.



Lageplan: Grundstück Gemarkung Niederntudorf, Flur 9, Flurstück 19 (Waldabteilungen 11, 12, 23 und 25)

Das Forsteinrichtungswerk wird entsprechend fortgeschrieben. Nach Durchführung des Voranbaus bzw. der Wiederaufforstung wird eine Abnahme der Maßnahmen durch die Stadt Salzkotten bei der unteren Landschaftsbehörde beantragt, an der auch die untere Forstbehörde teilnimmt. Die weitere Betreuung und Kontrolle der Maßnahmen entsprechend § 4c Baugesetzbuch obliegt der unteren Forstbehörde (Controlling, Monitoring). Alle 6 Jahre wird ein Bericht über alle durchgeführten Maßnahmen einschließlich der Erfolgskontrolle durch den Waldbesitzer der unteren Landschaftsbehörde und der unteren Forstbehörde vorgelegt.



Das Kompensationsdefizit von 263 Wertpunkten, welches nach der externen Kompensationsmaßnahme für den Änderungsbereich 2 im Zuge der 6. Änderung des Bebauungsplanes SK 21 dann noch verbleibt, wird dem genehmigten und anerkannten Ökokonto der Kennziffer SK 085 (Kompensationskataster des Kreises Paderborn) zugeordnet und hiervon abgebucht. Diese externe Kompensationsfläche befindet sich in der Gemarkung Thüle, Flur 4, Flurstücke 12,53,61,73,93-95, 97,99,104 tlw. und 105 tlw..

Die mit dem Planvorhaben verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft sind damit naturschutzrechtlich als hinreichend kompensiert anzusehen und es verbleiben keine erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen im Sinne des BNatSchG / LNatSchG.

## **2.4 In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten insbesondere Standortalternativen**

Anlass für die Planung der 6. Änderung des Bebauungsplanes SK 21 ist zum einen die Förderung der Mobilität im Bereich der Stadt Salzkotten durch den Bau der Mobilstation in Bahnhofsnähe mit Schaffung einer Stellplatzanlage für KFZ inklusive Car-Sharing-Stellplätzen und Ladesäulen für E-Mobilität und den Umbau des vorhandenen Gebäudes zu einem Fahrradparkhaus. Für den Änderungsbereich 2 ist bisher als Art der baulichen Nutzung ein „Allgemeines Wohngebiet mit Flächen zum Erhalt von Bäumen und Sträuchern“ festgesetzt. Diese Fläche soll nun in „Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung geändert werden.

Zum anderen soll ein Teilbereich nördlich der Geseker Straße an die bestehenden Gegebenheiten angepasst werden und eine Umnutzung durchgeführt werden. Der rechtskräftige Bebauungsplan setzt für den Änderungsbereich 1 als Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB) bisher ein „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) fest und soll nun in ein Mischgebiet (MI) umgewandelt werden. Da sich auch jetzt schon mehrere Büros und Praxen dort befinden und die Erweiterung der Baunutzungen für gewerbliche Nutzungen mit erhöhter Grundflächenzahl möglich gemacht werden sollen (Praxen, IT-Firmen, Gastronomie), wird die Änderung in ein Mischgebiet angestrebt. Der dargestellte Bebauungsplanbereich der Änderungsvorhaben findet sich mit seinen Festsetzungen in dem rechtskräftigen Bebauungsplangebiet SK 21 der Stadt Salzkotten.

Beide Vorhaben sind hier standortgebunden und können nicht an Alternativstandorten durchgeführt werden.

## **2.5 Erhebliche nachteilige Auswirkungen**

Insgesamt sind querschnittsorientiert im Hinblick auf die beurteilungsrelevanten Umweltschutzgüter unter Berücksichtigung und bei vollständiger Umsetzung aller aufgeführten Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen infolge der Durchführung der Bauleitplanung zu erwarten.

### **3. Zusätzliche Angaben**

Technische Verfahren bei der Umweltprüfung sind für den hier in Rede stehenden Planungsinhalt nach dem derzeitigen Verfahrensstand nicht notwendig. Der Umweltbericht beschreibt und bewertet die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen des Planvorhabens im Hinblick auf die im BauGB § 1 (6) Ziffer 7 aufgeführten umweltrelevanten Belange und bildet so die Grundlage für die behördlich durchzuführende Umweltprüfung. Dabei erfolgt eine fokussierte Betrachtung der Auswirkungen auf die im UVPG aufgeführten Schutzgüter im Rahmen einer Konfliktanalyse. Der Umweltbericht erfasst in sachgerechter und angemessener Weise unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Wissenstandes, der allgemein anerkannten Prüfmethode sowie des Inhaltes und Detaillierungsgrades des Bauleitplanes die hiernach ermittelbaren Belange des Umweltschutzes und die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen und damit nur die nach heutigem Kenntnisstand absehbaren konkreten Folgen des beurteilten Bauleitplanes.

#### **3.1 Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind**

Die Methodik einer Umweltprüfung beinhaltet die Überlagerung der Schutzgüter und ihrer Bewertungen mit den jeweiligen vorhabensspezifischen Auswirkungen und deren Wirkungsintensität. Die daraus resultierenden Konflikte werden ausgewertet, bewertet und dargestellt. Die Konflikte wiederum steuern Art, Lage und Umfang der zu entwickelnden Maßnahmen (Vermeidung, Verringerung und Ausgleich), die zu erwartende Probleme und auch deren Erheblichkeit zu minimieren haben. Schwierigkeiten bei der Bearbeitung und Zusammenstellung der Angaben haben sich bisher nicht ergeben. Relevante Defizite bei der Auswertung des Informations- und Datenmaterials werden nicht gesehen. Sonstige entscheidungsrelevante Umweltfaktoren oder ein weitergehendes Untersuchungserfordernis sind für diesen Verfahrensschritt nach heutigem Kenntnisstand nicht erforderlich.

#### **3.2 Geplante Überwachungsmaßnahmen**

Die Realisierung der Bauleitplanung zur 6. Änderung des Bebauungsplanes SK 21 erfolgt auf der nachgelagerten konkreten Zulassungsebene und ist somit nach den Anforderungen der beachtlichen bauordnungsrechtlichen Vorgaben umzusetzen. Diesbezügliche Überwachungsmaßnahmen und ggf. notwendige Instrumentarien zur Durchsetzung der genehmigungsbezogenen Anforderungen an das Vorhaben werden ebenfalls auf dieser Ebene geregelt. Hierzu sind daher keine Maßnahmen des Monitoring i.S. des BauGB erforderlich. Die immissionsschutz- und bauordnungsrechtlich notwendigen Kontrollen der Nutzung und ihrer Emissionen erfolgt jeweils durch die zuständigen Fachbehörden.

Im Übrigen sollen unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen, die erst nach Inkrafttreten der 6. Änderung des Bebauungsplanes SK 21 entstehen oder bekannt werden, frühzeitig ermittelt werden. Für die Überwachung weiterer unvorhergesehener nachteiliger Umweltauswirkungen wird um entsprechende Hinweise der Träger öffentlicher Belange und der Fachbehörden gebeten. Hieraus können sich evtl. weitergehende Erfordernisse ergeben. Da die Stadt Salzkotten keine umfassende Umweltüberwachungs- und Beobachtungssysteme betreiben kann, werden die Fachbehörden gebeten, entsprechende umweltrelevante Informationen an die Stadt Salzkotten weiterzuleiten.

### **3.3 Allgemein verständliche Zusammenfassung**

Der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Salzkotten in seiner Sitzung am 20.06.2023 die 6. Änderung des Bebauungsplanes SK 21 „Bahnhof/Salinenhof“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 08.11.2023 öffentlich bekannt gemacht. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 16.11.2023 bis zum 15.12.2023 einschließlich durchgeführt.

Der Bebauungsplan setzt für den Änderungsbereich 1 als Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB) bisher ein „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) fest und soll nun in ein Mischgebiet umgewandelt werden. Für den Änderungsbereich 2 ist bisher ebenfalls als Art der baulichen Nutzung ein „Allgemeines Wohngebiet mit Flächen zum Erhalt von Bäumen und Sträuchern“ festgesetzt. Diese Fläche soll nun in „Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung“ geändert werden. Der dargestellte Bebauungsplanbereich der Änderungsvorhaben findet sich mit seinen Festsetzungen vollständig in dem rechtskräftigen Bebauungsplangebiet SK 21 der Stadt Salzkotten.

Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Der Flächennutzungsplan der Stadt Salzkotten stellte den Vorhabenbereich bislang als „Wohnbauflächen (W)“ dar und wurde im Zuge der 35. Flächennutzungsplanänderung als Änderungsbereich 4.1 in „gemischte Bauflächen (M) und Flächen für den ruhenden Verkehr“ geändert. Die 35. FNP-Änderung wurde mit Verfügung der Bezirksregierung Detmold vom 19.09.2023 gemäß § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches genehmigt und am 27.09.2023 öffentlich bekannt gemacht.

Als Resümee der Umweltprüfung ist querschnittsorientiert zusammengefasst festzustellen, dass nach eingehender Sachverhaltsprüfung der Vorhabenbereich bei Einhaltung der erforderlichen Grundvoraussetzungen und vergleichbarem Zielerfüllungsgrad die konfliktärmste Planvariante darstellt und da beide Änderungsbereiche standortgebunden sind, können realistische anderweitige Planungsmöglichkeiten, insbesondere Standortalternativen nicht bestehen. Die technisch-wirtschaftlich optimale Variante kommt zur Anwendung und der Flächenbedarf wird auch hierdurch auf ein Mindestmaß reduziert. Mit den Planvorhaben wird keines der relevanten Schutzgüter erheblich oder nachhaltig beeinträchtigt, umwelt- und naturschutzrechtlich begründete Schutz- und/oder Entwicklungsziele werden vorhabenbedingt nicht berührt. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand entstehen keine erheblichen nachhaltigen Auswirkungen auf die Schutzgüter im Sinne des UVPG bzw. gemäß § 1 (6) Nr. 7 BauGB, die nicht durch die Regelungen des Bebauungsplanes wirksam gemindert oder ausgeglichen werden könnten.

### **3.4 Referenzliste der Quellen**

Für die Umweltprüfung sind als Quellen genutzt worden:

- Bez.-Reg. Detmold, Regionalplan (2004) und Entwurf Regionalplan OWL (2023)
- Stadt Salzkotten Flächennutzungsplan, Begründung zum Bebauungsplan SK 21
- LANUV NRW, Linfos / Landschaftsinformationssystem
- GD, Geologische Karten, Bodenkarten
- Messtischblätter des Landes NRW
- Elwas-Web – MULNV NRW

## 4. Artenschutzrechtliche Beurteilung

### 4.1 Festlegung des Untersuchungsrahmens

Für das Planvorhaben sind nach den einschlägigen Bestimmungen des BNatSchG auch die vorhabenbedingten Auswirkungen auf planungsrelevante Arten zu prüfen. Nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG ist die Verfolgung, Entnahme, Verletzung oder Tötung besonders geschützter Arten sowie bei Tieren die Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Nist-, Brut-, Wohn- und Zufluchtsstätten verboten. Diese Verbote beziehen sich auf alle Entwicklungsformen und auf alle Teile der Pflanzen. Nummer 3 und 4 enthalten Störungsverbote für die streng geschützten Arten der Tier- und Pflanzenwelt sowie für die europäischen Vogelarten. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes SK 21 liegt im Bereich vom Messtischblatt 4317-2 (Geseke).

Für das Vorhaben der Mobilstation in Salzkotten wurde im Jahre 2020 eine artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt, die für die Änderungsbereiche hier auszugsweise dargestellt wird. Der Vorhabenbereich liegt im Siedlungsbereich der Stadt Salzkotten, östlich des Bahnhofs. In Anlehnung der von SÜDBECK et al. 2005 bzw. der avifaunistischen Kartieranleitung des Landes NRW vorgegebenen Erfassungsmethodik wurde das Gebiet für die Kartierung der Avifauna an insgesamt vier Terminen zwischen Ende März 2020 und Ende Juni 2020 begangen.

Für die Säugetiere und Vögel wurde für die auf dem MTB 4317 Quadrant 2 vorkommenden Arten eine Potentialanalyse hinsichtlich der Eignung des Vorhabenbereichs und des Untersuchungsgebiets, zu dem auch der Änderungsbereich 1 gehört als Quartier-, Fortpflanzungs-, Ruhestätte und Jagdhabitat durchgeführt, um Art und Wirkung von artenschutzrechtlichen Konfliktpotentialen zu überprüfen.

#### Aktuelle Vorkommen planungsrelevanter Arten auf der Fläche des MTB 4317/2

Nach Auswertung des Fachinformationssystems des LANUV NRW (LINFOS), des Biotopkatasters und Informationen Dritter sind folgende planungsrelevante Arten auf der Fläche der MTB 4317 Quadrant 2 zu erwarten:

BreitflügelFledermaus	Bechsteinfledermaus	Große Bartfledermaus
Wasserfledermaus	Großes Mausohr	Kleine Bartfledermaus
Zwergfledermaus	Braunes Langohr	
Habicht	Sperber	Teichrohrsänger
Feldlerche	Eisvogel	Wiesenpieper
Baumpieper	Graureiher	Waldohreule
Steinkauz	Mäusebussard	Bluthänfling
Mornellregenpfeifer	Rohrweihe	Wiesenweihe
Wachtel	Wachtelkönig	Kuckuck
Mehlschwalbe	Kleinspecht	Schwarzspecht
Grauammer	Baumfalke	Turnfalke
Kranich	Rauchschwalbe	Neuntöter

Feldschwirl  
 Großer Brachvogel  
 Rebhuhn  
 Wasserralle  
 Turteltaube  
 Zwergtaucher

Nachtigall  
 Pirol  
 Gartenrotschwanz  
 Waldschnepfe  
 Waldkauz  
 Schleiereule

Rotmilan  
 Feldsperling  
 Waldlaubsänger  
 Girlitz  
 Star  
 Kiebitz

Sumpf-Glanzkraut

Auswahl der speziell untersuchten Arten

Nach Analyse der Habitatansprüche der in Tabelle 1 genannten planungsrelevanten Tierarten kann für folgende Arten eine teilweise oder vollständige Überdeckung der Lebensraumrequisiten mit den Biotopstrukturen des Vorhabenbereichs nicht festgestellt und eine Beeinträchtigung im Sinne der § 44 bzw. 19 BNatSchG ausgeschlossen werden. (Tabelle 2)

Breitflügelvedermaus  
 Wasserfledermaus  
 Zwergfledermaus

Bechsteinfledermaus  
 Großes Mausohr  
 Braunes Langohr

Große Bartfledermaus  
 Kleine Bartfledermaus

Teichrohrsänger  
 Wiesenpieper  
 Steinkauz  
 Rohrweihe  
 Wachtelkönig  
 Kleinspecht  
 Baumfalke  
 Neuntöter  
 Großer Brachvogel  
 Waldlaubsänger  
 Turteltaube

Feldlerche  
 Baumpieper  
 Mäusebussard  
 Wiesenweihe  
 Kuckuck  
 Schwarzspecht  
 Turmfalke  
 Feldschwirl  
 Pirol  
 Wasserralle  
 Schleiereule

Eisvogel  
 Graureiher  
 Mornellregenpfeifer  
 Wachtel  
 Rauchschwalbe  
 Grauammer  
 Kranich  
 Rotmilan  
 Rebhuhn  
 Waldschnepfe  
 Kiebitz

Sumpf-Glanzkraut

Die Präsenz der folgenden übrigen planungsrelevanten Arten der Tabelle 1 des MTB 4317 Quadrant 2, ist nicht ausgeschlossen, da der Vorhabenbereich die für ein Vorkommen nötigen Habitatqualitäten innehat. (Tabelle 3)

Habicht  
 Bluthänfling  
 Gartenrotschwanz  
 Star

Sperber  
 Mehlschwalbe  
 Girlitz

Waldohreule  
 Feldsperling  
 Waldkauz

	Erhaltungszustand (NRW) <b>GÜNSTIG</b>
	Erhaltungszustand (NRW) <b>UNZUREICHEND</b>
	Erhaltungszustand (NRW) <b>UNGÜNSTIG</b>

## 4.2 Avifaunistische Erfassungsmethode

Der Vorhabenbereich liegt im Siedlungsbereich der Stadt Salzkotten, östlich und südlich des Bahnhofs. In Anlehnung der von SÜDBECK et al. 2005 bzw. der avifaunistischen Kartieranleitung des Landes NRW vorgegebenen Erfassungsmethodik wurde das Gebiet für die Kartierung der Avifauna an insgesamt vier Terminen zwischen Ende März 2020 und Ende Juni 2020 begangen.

## 4.3 Potentialanalyse für Säugetiere, Avifauna und Reptilien

Für die Säugetiere und Vögel wurde für die auf dem MTB 4317 Quadrant 2 vorkommenden Arten eine Potentialanalyse hinsichtlich der Eignung des Vorhabenbereichs und des Untersuchungsgebiets als Quartier-, Fortpflanzungs-, Ruhestätte und Jagdhabitat durchgeführt, um Art und Wirkung von artenschutzrechtlichen Konfliktpotentialen zu überprüfen.

## 4.4 Aktuelle Vorkommen von planungsrelevanten Arten im Vorhabenbereich

### Vorhabenbereich

Auf der Fläche des Vorhabenbereichs konnten bei den Geländebegehungen keine planungsrelevanten Arten nachgewiesen werden. Die Fachinformationssysteme des LANUV NRW (LINFOS) und des Biotopkatasters gaben keine weiteren Hinweise auf aktuelle und frühere Vorkommen von planungsrelevanten Arten in dem betreffenden Gebiet.

## 4.5 Eingriffsbewertung und Risikoanalyse

Im Folgenden wird anhand von Art-für-Art Betrachtungen eine Risiko-Analyse durchgeführt, um die Auswirkungen des Vorhabens auf die lokalen Populationen von planungsrelevanten Arten einzuschätzen. Dabei werden auch diejenigen Arten berücksichtigt, die aktuell nicht festgestellt wurden, deren Vorkommen aber nicht völlig ausgeschlossen werden kann (Arten mit großen Aktionsräumen, schwer nachzuweisende Arten, Arten mit starken jährlichen Populationsschwankungen).

### **Girlitz**

Artenschutz-Steckbrief

Schutzstatus:	besonders geschützt
Gefährdung:	RL NRW: stark gefährdet
Erhaltungszustand in NRW:	ungünstiger Erhaltungszustand
VS-RL	Art. 4 (2)
Geschätzter Gesamtbestand	3.500 – 6.500 Brutpaare (LANUV 2015)
Population im Kreis Paderborn:	250 – 500
Betrachtungsebene der lokalen Population:	Gemeindegebiet

Die Art bevorzugt als Lebensraum halboffene Landschaften mit Laub- und Nadelbäumen; insbes. Baumschulen, Obstanlagen, Parks und Friedhöfe. Schlüsselfaktoren für die Ansiedlung sind Hochstaudenflächen für die Nahrungsaufnahme, sowie offene bzw. gestörte Bodenbereiche. Das Nest wird in Sträuchern, Bäumen und innerhalb Rankenpflanzen errichtet. 2020 konnte der Girlitz nicht im Vorhabenbereich nachgewiesen werden.

Da weder Fortpflanzungs- und / oder Ruhestätten noch essentielle Nahrungshabitate zerstört werden, kann eine Beeinträchtigung des Erhaltungszustandes der lokalen Population des Girlitzes durch das Vorhaben ausgeschlossen werden. Ebenso ist eine Tötung / Verletzung von Individuen durch das Vorhaben ausgeschlossen.

## **Bluthänfling**

### Artenschutz-Steckbrief

Schutzstatus:	besonders geschützt
Gefährdung:	RL NRW: gefährdet
Erhaltungszustand in NRW:	k.A.
VS-RL	Art. 4 (2)
Geschätzter Gesamtbestand	13.000 – 23.000 Brutpaare (LANUV 2015)
Population im Kreis Paderborn:	250 – 500
Betrachtungsebene der lokalen Population:	Gemeindegebiet

Der Bluthänfling ist eine typische Vogelart ländlicher Gebiete, wie z. B. Kulturland und Brachflächen mit Hecken sowie einzelnen Bäumen und Büschen und sehr junge Stadien von Schonungen. MILDENBERGER (1984) ergänzt die Habitatliste um Schnittweidenkulturen, Auwälder und Feldgehölze. Einen neuen Lebensraum in seiner Auflistung bilden Wohnviertel mit Gärten, Parkanlagen und Friedhöfe. Das Habitatbild hat sich damit, vornehmlich in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, in Richtung urbaner Lebensräume verschoben. Große, geschlossene Wälder werden gemieden. Heutzutage erreicht der Bluthänfling in Baumschulen mit Koniferen und Weihnachtsbaumkulturen hohe Dichten.

Nach FLADE (1994) ist der Bluthänfling Leitart der Dörfer mit ländlich-bäuerlichem Charakter, der Trocken- und Halbtrockenrasen, nicht verheideter Kahlschläge und Fichtenschonungen sowie der Sand- und Kiesgruben. Als Neststandort werden Koniferen und immergrüne Laubhölzer bevorzugt. Meist sind die Nester in einer Höhe von 0,2 bis 2,0 m angebracht (MILDENBERGER 1984). Als Nahrungsgrundlage dienen Samen von Gräsern und Kräutern, wobei das Nahrungshabitat bis 1000 m vom Neststandort liegen kann. Von Bedeutung für die Nahrungsaufnahme sind insbesondere das Vorhandensein von Saumstreifen und Hochstaudenfluren (SÜDBECK et al. 2005). Die Art ist in NRW flächendeckend mit unterschiedlichen Siedlungsdichten verbreitet. Die Populationen des Bluthänflings zeigen signifikante Bestandsschwankungen mit einer langfristigen Rückgangstendenz der Brutpaare, so dass die Art in der Roten Liste der gefährdeten Brutvogelarten in NRW als RL 3 (gefährdet) eingestuft ist. Als Gefährdungsursachen sind die Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung (Beseitigung von Brutmöglichkeiten, Verringerung der Winternahrung, Pestizideinsatz, Beendigung der EU-Flächenstilllegungspflicht) zu nennen (SUDMANN et al. 2008, LIMBRUNNER et al. 2001).

Abgrenzung der Fortpflanzungsstätte: Der Bluthänfling brütet in Einzelbäumen, Koniferenbeständen und Dornensträuchern. Als Fortpflanzungsstätte wird der Raum mit dem Nest abgegrenzt.

Abgrenzung der Ruhestätte: Ruhestätten einzelner Individuen sind unspezifisch und daher nicht konkret abgrenzbar.

Eine Beeinträchtigung der lokalen Population des Bluthänflings durch das Vorhaben ist ausgeschlossen, da weder Fortpflanzungs- Aufzucht- und Ruheräume noch essenzielle Nahrungshabitate (Saumstreifen und Hochstaudenfluren) beeinträchtigt werden. Ebenso ist eine Tötung / Verletzung sowie eine Störung von Individuen durch das Vorhaben ausgeschlossen.

## **Feldsperling**

### Artenschutz-Steckbrief

Schutzstatus:	besonders geschützt
Gefährdung:	RL NRW: gefährdet
Erhaltungszustand in NRW:	ungünstiger Erhaltungszustand
Geschätzter Gesamtbestand:	< 100.000 (LANUV 2015) mit Schwerpunkten in der Nordhälfte von NRW vom Niederrheinischen Tiefland bis zum Weserbergland
Population im Kreis Paderborn:	1001 – 5000
Betrachtungsebene der lokalen Population:	Gemeindegebiet

Der Feldsperling ist ein Charaktervogel der bäuerlichen Kulturlandschaft und ist eng an offene Agrarflächen gebunden. Im Gegensatz zum Haussperling, der als Brutplatz Nischen in und an Gebäuden nutzt, ist der Feldsperling ein Baum- oder Gebüschbrüter (hier auch Ruhestätten). Es werden auch Höhlen bzw. Nistkästen als Fortpflanzungsstätte angenommen. Die adulten Vögel nehmen als Nahrung insbesondere Grassamen und Getreide auf.

Die Jungen werden mit Insekten gefüttert. Die Ortstreue bezüglich des Brutplatzes ist bei den ganzjährig anwesenden Feldsperlingen sehr hoch. Bei der Nahrungssuche können sie Entfernungen von über 300 m zurücklegen; somit ist der Aktionsraum des Feldsperlings im Gegensatz zu den meisten anderen Singvögeln verhältnismäßig hoch (MKULNV 2013).

Da durch das Vorhaben weder essentielle Nahrungshabitate noch unersetzbare Brutplätze der Art zerstört werden, kann eine Beeinträchtigung der lokalen Population des Feldsperlings durch das Vorhaben ausgeschlossen werden. Ebenso ist eine Tötung / Verletzung oder erhebliche Störung von Individuen durch das Vorhaben nicht zu erwarten.



## Star

### Artenschutz-Steckbrief

Schutzstatus:	besonders geschützt
Gefährdung:	RL NRW: gefährdet
Erhaltungszustand in NRW:	k.A.
VS-RL	Art. 4 (2)
Geschätzter Gesamtbestand	155.000- 200.000 Brutpaare (LANUV 2015)
Population im Kreis Paderborn:	>5000
Betrachtungsebene der lokalen Population:	Gemeindegebiet

Der Star ist ein Charaktersvogel von mit Huftieren beweideten, halboffenen Landschaften sowie feuchten Grasländern (GRÜNEBERG et al. 2013). Als ursprünglicher Lebensraum können höhlenreiche Auwälder angesehen werden; heute werden strukturreiche Kulturlandschaften mit Altholzinseln, Feuchtgrünländern und Gebüschgruppen, sowie Parks und naturnahe Gärten besiedelt (SÜDBECK et al. 2005). Der Star tritt zwar in allen Regionen regelmäßig auf, ist aber in den großen, geschlossenen Waldgebieten in den Mittelgebirgen und im Tiefland seltener und fehlt dort auch stellenweise.

Der Star kann das Vorhabengebiet aufgrund des kurzrasigen Grünlandes als Nahrungshabitat nutzen, nicht aber als Brutplatz, da höhlenreiche Altbäume nicht vorhanden sind. Die Art wird aufgrund starker Bestandverluste in den letzten Jahren in der Roten ist NRW als „gefährdet“ eingestuft (GRÜNEBERG et al.2017).

Eine Beeinträchtigung der lokalen Population des Stars durch das Vorhaben ist ausgeschlossen, da weder Fortpflanzungs- Aufzucht- und Ruheräume noch essenzielle Nahrungshabitate (Saumstreifen und Hochstaudenfluren) beeinträchtigt werden. Ebenso ist eine Tötung / Verletzung sowie eine Störung von Individuen durch das Vorhaben ausgeschlossen.

## Gartenrotschwanz

### Artenschutz-Steckbrief

Schutzstatus:	besonders geschützt
Gefährdung:	RL NRW: stark gefährdet
Erhaltungszustand in NRW:	ungünstiger Erhaltungszustand
VS-RL	Art. 4 (2)
Geschätzter Gesamtbestand	500 – 7.500 Brutpaare (LANUV 2015)
Population im Kreis Paderborn:	101-500
Betrachtungsebene der lokalen Population:	Gemeindegebiet

2020 konnte der Gartenrotschwanz nicht im Vorhabensbereich nachgewiesen werden. Der Gartenrotschwanz ist Brutvogel in lichten Altholzbeständen Waldrändern und –lichtungen, lichten Kiefernwäldern, Streuobstbeständen, Grünlandbereichen mit Kopfweidenreihen, halboffenen Heidelandschaften bis hin zu größeren strukturreichen Gärten, Parkanlagen mit Althölzern und Friedhöfen (hier durch Nistkästen teilweise hohe Dichte). Die Art brütet in (Spechthöhlen) oder in Nistkästen und Gebäuden (BAUER et al. 2005, MILDENBERGER 1984). In lichten Kiefernbeständen kommen auch freistehende Nester und Bodenbruten vor (FUHRMANN in NWO 2002).

Neben dem Angebot von Bruthöhlen ist ein verfügbares Nahrungsangebot (Insekten, Würmer etc.) wichtig. Für die Habitatwahl des Gartenrotschwanzes ist insbesondere die Erreichbarkeit der Nahrung von Bedeutung. Als Schlüsselfaktor ist kurzwüchsige und spärliche Vegetation, im Bereich von kurzrasigen Wiesen oder Trockenrasen (insbesondere als Nahrungshabitat während der Jungenaufzucht zu nennen. (MARTINEZ et al. 2009, MARTINEZ et al. 2010). MARTINEZ (2010) und MARTINEZ et al. (2010) konnten feststellen, dass in geeigneten Gartenrotschwanzrevieren durchschnittlich knapp über 30 % der Bodenfläche mit lückigen Vegetationstypen bedeckt waren. Weiterhin sind Sing- und Ansitzwarten für die Nahrungsjagd erforderlich (WICHMANN & DONNERBAUM 2001). Schlüsselfaktor für die Absenz der Art im Untersuchungsgebiet ist das Fehlen von geeigneten Baumhöhlen als Bruthabitat. Da weder Fortpflanzungs- und / oder Ruhestätten noch essentielle Nahrungshabitate zerstört werden, kann eine Beeinträchtigung des Erhaltungszustandes der lokalen Population des Gartenrotschwanzes durch das Vorhaben ausgeschlossen werden. Ebenso ist eine Tötung / Verletzung von Individuen durch das Vorhaben ausgeschlossen.

## **Mehlschwalbe**

### Artenschutz-Steckbrief

Schutzstatus:	besonders geschützt
Gefährdung:	RL NRW: gefährdet
V-RL:	-
Erhaltungszustand in NRW:	ungünstiger Erhaltungszustand in allen Naturräumen flächendeckend vertreten.
Geschätzter Gesamtbestand:	ca. 100.000 – 150.000 Brutpaare (LANUV 2015)
Population im Kreis Paderborn:	5.000 – 10.000 Brutpaare
Betrachtungsebene der lokalen Population:	Gemeindegebiet

Die Art konnte 2020 nicht im Vorhabenbereich nachgewiesen werden. Die Mehlschwalbe brütet in selbstgebauten Lehmnestern, welche an Gebäuden angebracht werden. Als Nahrung dienen Insekten, die während des Fluges aufgenommen werden. Da insbesondere Lufträume über Gewässern aufgrund der thermischen Situation häufig als Jagdgebiet dienen, kann eine Beeinträchtigung von essenziellen Nahrungshabitaten ausgeschlossen werden.

Da weder Gebäude die als Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Mehlschwalbe dienen noch essentielle Jagdhabitate durch das Vorhaben entwertet werden, ist eine Beeinträchtigung der lokalen Populationen sowie eine direkte Tötung / Verletzung von Individuen ausgeschlossen.

## **Waldkauz**

### Artenschutz-Steckbrief

Schutzstatus:	streng geschützt
Gefährdung:	RL NRW: ungefährdet
Erhaltungszustand in NRW:	günstig
Geschätzter Gesamtbestand:	ca. 10.000 - 15.000 BP (LANUV 2015) Der Waldkauz kommt in NRW in allen Naturräumen nahezu flächendeckend vor.
Population im Kreis Paderborn:	501 -1.000
Betrachtungsebene der lokalen Population:	Gemeindegebiet

Im Vorhabenbereich konnten 2020 keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Großhöhlen) des Waldkauzes nachgewiesen werden. Der Waldkauz besiedelt als häufigste Eulenart in NRW strukturierte Kulturlandschaften und Laub- und Mischwälder als Lebensraum. Wichtig ist dabei ein ausreichendes Angebot an Baumhöhlen als Tagesruhe- und Nistplatz. Zudem werden Gebäude und Nistkästen angenommen. Die bis zu 80 ha umfassenden Reviere werden jahrelang genutzt, da die Art als ausgesprochen reviertreu gilt (MEBS & SCHERZINGER, 2008). Aufgrund der großen Aktionsräume kann nicht ausgeschlossen werden, dass Waldkäuse den Vorhabenbereich zeitweise als Nahrungshabitat nutzen, dieser stellt jedoch kein obligatorisches Nahrungshabitat dar.

Da weder potentielle Bruthöhlen noch essenzielle Nahrungshabitate geschädigt oder vernichtet werden, kann eine Beeinträchtigung der lokalen Population des Waldkauzes durch das Vorhaben ausgeschlossen werden. Ebenso ist eine Tötung / Verletzung von Individuen ausgeschlossen.

## **Habicht**

Schutzstatus:	streng	geschützt
Gefährdung:	gefährdet	
Erhaltungszustand in NRW:	günstiger Erhaltungszustand	
VS-RL:		
Bestand in NRW:	2.000 – 2.500 Paare (ÖFS 2015)	
Population im Kreis Paderborn:	51 -100	
Betrachtungsebene der lokalen Population:	Kreisgebiet	

Es konnten 2020 keine Fortpflanzungsbereiche (Horste) des Habichtes im Vorhabenbereich festgestellt werden. Habichte besiedeln Landschaften mit einem Mosaik aus Waldinseln, Gehölzen und Offenland. Als Bruthabitat werden Waldbestände ab einer Fläche von 1- 2 ha genutzt. Horste werden in Bäumen in einer Höhe von 14 -28 m oft aber nicht immer in Altholzbeständen angelegt (GRÜNEBERG & SUDMANN et al. 2013). Habichte nutzen Aktionsräume von 4 – 10 km<sup>2</sup> für die Jagd auf Vögel bis Taubengröße. Im Vorhabenbereich wurden keine Habichthorste festgestellt. Es ist aber wahrscheinlich, dass die Art den Vorhabenbereich gelegentlich als Nahrungshabitat nutzt. Da weder Fortpflanzungs- und / oder Ruhestätten noch essentielle Nahrungshabitate zerstört werden, kann eine Beeinträchtigung des Erhaltungszustandes der lokalen Population des Habichts durch das Vorhaben ausgeschlossen werden. Ebenso ist eine Tötung / Verletzung von Individuen durch das Vorhaben ausgeschlossen.

## **Sperber**

Schutzstatus:	streng	geschützt
Gefährdung:	ungefährdet	
Erhaltungszustand in NRW:	günstiger Erhaltungszustand	
VS-RL:		
Bestand in NRW:	3.700 – 4.500 Paare (LANUV 2015)	
	Landesweite Verbreitung ohne Schwerpunktorkommen	
Population im Kreis Paderborn:	101 – 500	
Betrachtungsebene der lokalen Population:	Kreisgebiet	

Es konnten 2020 keine Fortpflanzungsbereiche (Horste) des Sperbers im Vorhabenbereich festgestellt werden. Sperber besiedeln Kulturlandschaften mit einem Wechsel von Offenland, Gehölzen, Hecken und kleinflächigen Wäldern mit einem ausreichenden Nahrungsangebot (Kleinvögel). Die Horste werden vorwiegend in dichten Nadelgehölzen (Fichtenwälder) angelegt, wobei dort vor allem 15 bis 45-jährige Nadelstangenhölzer in Randlagen oder an Schneisen genutzt werden. Fehlen Nadelhölzer, brüten sie auch in Mischwäldern und selbst in reinen Laubwäldern (GRÜNEBERG & SUDMANN et al. 2013). Die Jagdreviere entsprechen einer Größe von 4 – 7 km<sup>2</sup> pro Paar. Im Vorhabenbereich wurden keine Sperberhorste festgestellt. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass die Art den Vorhabenbereich gelegentlich als Nahrungshabitat nutzt. Es handelt sich dabei nicht um essentielle Nahrungshabitats

Da weder Fortpflanzungs- und / oder Ruhestätten noch essentielle Nahrungshabitats zerstört werden, kann eine Beeinträchtigung des Erhaltungszustandes der lokalen Population des Sperbers durch das Vorhaben ausgeschlossen werden. Ebenso ist eine Tötung / Verletzung von Individuen durch das Vorhaben ausgeschlossen.

## **Waldohreule**

### Artenschutz-Steckbrief

Schutzstatus:	streng geschützt
Gefährdung:	RL NRW: gefährdet
Erhaltungszustand in NRW:	ungünstiger Erhaltungszustand
VL-RL:	-
	Die Waldohreule kommt in NRW in allen Naturräumen nahezu flächendeckend vor.
Geschätzter Gesamtbestand:	ca. 5.000 Brutpaare (LANUV 2015).
Population im Kreis Paderborn:	100 – 500 Brutpaare
Betrachtungsebene der lokalen Population:	Gemeindegebiet

Im Vorhabenbereich konnten 2020 keine Fortpflanzungs- und / oder Ruhestätten der Waldohreule registriert werden. Waldohreulen besiedeln bevorzugt halboffene Kulturlandschaften mit Baumgruppen, Feldgehölzen und kleinen Wäldern. Als Jagdhabitat werden Grünländer und andere Offenlandbereiche sowie Waldlichtungen genutzt (SÜDBECK et al. 2005). Hauptbeutetiere sind Kleinsäuger und Kleinvögel. Die Größe des Brutrevieres schwankt in Abhängigkeit vom Nahrungsangebot zwischen 20 und 100 ha. (GRÜNEBERG & SUDMANN et al. 2013). Da die Waldohreule selber kein Nest baut, werden ungenutzte Horste und Nester von anderen Vögeln wie Mäusebussard, Krähen oder Ringeltauben als Brutplatz genutzt. Typisch für Waldohreulen ist die Nutzung gemeinsamer Schlafplätze durch mehrere Tiere, besonders im Winter.

Da weder Fortpflanzungs- und / oder Ruhestätten noch essentielle Nahrungshabitats (Offenlandbereiche wie Grünländer oder Waldlichtungen) zerstört werden, kann eine Beeinträchtigung des Erhaltungszustandes der lokalen Population der Waldohreule durch das Vorhaben ausgeschlossen werden. Ebenso ist eine Tötung / Verletzung von Individuen durch das Vorhaben ausgeschlossen.

#### **4.6 Minderungsmaßnahmen**

Um eine Beeinträchtigung von möglichen zukünftig vorkommenden planungsrelevanten Arten im Vorhabenbereich zu vermeiden, sollten die Rodungsarbeiten außerhalb der Brutzeit, d.h. nicht vor Anfang August erfolgen.

#### **4.7 Zusammenfassung**

Da es sich bei den Vorhaben um ein genehmigungspflichtiges Planungs- und Zulassungsverfahren handelt, muss nach der Kleinen und Großen Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) eine artenschutzrechtliche Prüfung erfolgen. Bei Geländebegehungen im betreffenden Gebiet wurde keine planungsrelevante Art registriert.

Nach Identifizierung von potentieller Präsenz planungsrelevanter Arten im Vorhabenbereich unter Zuhilfenahme des Fachinformationssystems „Geschützte Arten in NRW“, des Fundortkatasters des LANUV NRW und weiterer Quellen sowie eigenen Geländeerhebungen, konnte für 10 Vogelarten ein artenschutzrechtliches Konfliktpotential nicht ausgeschlossen werden. Die Arten wurden einer Kartierung und einer Risiko-Analyse unterzogen die ergab, dass für keine planungsrelevante Art – bei Einhaltung von Minderungsmaßnahmen - eine Beeinträchtigung des Erhaltungszustandes der lokalen Population durch Störungen und eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch das Vorhaben zu erwarten ist, so dass kein Tatbestand im Sinne des § 44 Abs. I bzw. § 19 BNatSchG vorliegt.

#### **4.8 Literaturverzeichnis**

Bauer, H.-G.; Bezzel, E.; Fiedler, W. (2005): Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Aula-Verlag Wiebelsheim.

Bezzel, E., 1993: Kompendium der Vögel Mitteleuropas: Passeres - Singvögel. Wiesbaden: Aula.

Bezzel, E., 1985: Kompendium der Vögel Mitteleuropas: Nonpasseriformes - Nichtsingvögel. Wiesbaden: Aula.

Bibby, C.J., Burgess, N.D., Hill, D.A., 1995: Methoden der Feldornithologie. Bestandserfassung in der Praxis. Radebeul: Neumann.

Dietz, M.(1998): Habitatansprüche ausgewählter Fledermausarten und mögliche Schutzaspekte. – Beiträge der Akademie für Natur – und Umweltschutz Baden Württemberg 26: 27-57.

Flade, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. IHW-Verlag: Eching.

Garniel, A., Daunicht, W.D., Mierwald, U. & U. Ojowski (2007): Vögel und Verkehrslärm. Quantifizierung und Bewältigung entscheidungserheblicher Auswirkungen von Verkehrslärm auf die Avifauna. Schlussbericht November 2007 / Kurzfassung. – FuEVorhaben 02.237/2003/LR des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung. 273 S.. – Bonn, Kiel.

Glutz v. Blotzheim, A. N. & K. M. Bauer (1985): Handbuch der Vögel Mitteleuropas Band 10/II. Passeriformes (1. Teil) Motacillidae – Prunellidae. Wiesbaden.

Groddeck J., Schmidt, P. (2006): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt Halle, Steckbrief Zauneidechse, Sonderheft 2.

Grüneberg, C., S.R. Sudmann, S.R., Herhaus, F., Herkenrath, P., Jöbges, M. König, H., Nottmeyer, K., Schidelko, K., Schmitz, M., Schubert, W., Stiels, D. & Weiss, J. (2017): Rote Liste der Brutvogelarten Nordrhein – Westfalens, 6. Fassung, Stand Juli 2016. Charadrius 52, Heft 1 – 2, 2016 (2017). Hrsg: Nordrhein – Westfälische Ornithologengesellschaft (NWO), Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz ( LANUV).

Grüneberg, C., S.R. Sudmann , J. Weiss, M. Jöbges, H. König, V. Laske, M. Schmitz & A. Skibbe (2013): Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens. NWO & LANUV (Hrsg.), LWL-Museum für Naturkunde, Münster.

Hötker, H., Dirschke, V., Flade, M. Leuschner, C. (2014): Diversitätsverluste in der Brutvogelwelt des Acker- und Grünlands. Natur und Landschaft – 89. Jahrg. Heft 9/10.

Kaiser, M. (2020): Ampelbewertung planungsrelevanter Arten in NRW. LANUV.

Kiel, E.-F. (2007a): Erhaltungszustand der FFH-Arten in Nordrhein-Westfalen. Natur in NRW 2, 12 – 17.

Kiel, E.-F. (2007b): Einführung geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Download von: <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/content/de/download.html?jid=1o3>, Stand 20.12.2007.

NWO [Nordrhein-Westfälische Ornithologengesellschaft] (Hrsg.) (2002): Die Vögel Westfalens. Ein Atlas der Brutvögel von 1989 bis 1994. Beitr. Avifauna NRW Bd. 37, Bonn.

Martinez, N. (2009): Der Gartenrotschwanz – Prachtkerl mit Seltenheitswert- SVS-Vogel des Jahres. Ornis 1/09: 4-9

Martinez, N. (2010): Hängt der Bruterfolg des Gartenrotschwanzes vom Angebot an lückiger Vegetation im Brutrevier ab? Projektbericht 2010, 23 S.

Mildenberger, H. (1984): Die Vögel des Rheinlandes. Band II, Papageien – Rabenvögel (Psittaculidae - Corvidae). Beitr. Zur Avifauna des Rheinlandes Heft 19-21. Düsseldorf.

Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2010): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz).

MEBS, T. & D. SCHMIDT (2005): Die Greifvögel Europas, Nordafrikas und Vorderasiens – Biologie, Kennzeichen, Bestände. Kosmos-Naturführer, Stuttgart

Mebis, T. & Scherzinger, W. (2008): Die Eulen Europas - Biologie, Kennzeichen, Bestände. Kosmos-Naturführer, Stuttgart.

Meschede, A. & Heller, K.-G. (2000): Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Wäldern. – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 66, Bonn, 374 S.

Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2007): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.

Ministeriums für Klimaschutz Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2013) Leitfaden „Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen“ für die Berücksichtigung artenschutzrechtlich erforderlicher Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen. Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen (Az.: III-4 - 615.17.03.09).Bearb. FÖA Landschaftsplanung GmbH (Trier): J. Bettendorf, R. Heuser, U. Jahns-Lüttmann, M. Klußmann, J. Lüttmann, Bosch & Partner GmbH: L. Vaut, Kieler Institut für Landschaftsökologie: R. Wittenberg. Schlussbericht (online)

Südbeck, P., Andretzke, H., Fischer, S., Gedeon, K., Schikore, T., Schröder, K., Sudfeldt, Ch., 2005: Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell: Muglerdruck.

Sudmann, R., Grüneberg, C., Hegemann, A., Herhaus, F., Mölle, J., Nottmeyer-Linden, K., Schubert, W., von Dwitz, W., Jöbges & Weiss, J. (2008): Rote Liste der gefährdeten Brutvögel Nordrhein-Westfalens. 5. Fassung. Charadrius 44.

Wichmann, G. & K. Donnerbaum (2001): Bestandserhebung der Wiener Brutvögel – Ergebnisse der Gartenvogelkartierung

Wendehals (*Jynx torquilla*, L.) und Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*, L.). Studie im Auftrag der Magistratsabteilung 22, Wien.

Zang, H. & H. Heckenroth (1986): Die Vögel Niedersachsens und des Landes Bremen, Tauben bis Spechtvögel. Natursch. Landschaftspl. Niedersachs. B, H. 2.7.

Tabelle 1: Planungsrelevante Arten für Quadrant 2 im Messtischblatt 4317

Art	Artnamen	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name		
<b>Säugetiere</b>			
Eptesicus serotinus	BreitflügelFledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden	U-
Myotis bechsteinii	Bechsteinfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden	U+
Myotis brandtii	Große Bartfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden	U
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden	G
Myotis myotis	Großes Mausohr	Nachweis ab 2000 vorhanden	U
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden	G
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden	G
Plecotus auritus	Braunes Langohr	Nachweis ab 2000 vorhanden	G
<b>Vögel</b>			
Accipiter gentilis	Habicht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G-
Accipiter nisus	Sperber	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Acrocephalus scirpaceus	Teichrohrsänger	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Alauda arvensis	Feldlerche	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U-
Alcedo atthis	Eisvogel	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Anthus pratensis	Wiesenpieper	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S
Anthus trivialis	Baumpieper	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Ardea cinerea	Graureiher	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Asio otus	Waldohreule	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Athene noctua	Steinkauz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G-
Buteo buteo	Mäusebussard	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Carduelis cannabina	Bluthänfling	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	unbek.
Charadrius morinellus	Mornellregenpfeifer	Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden	S
Circus aeruginosus	Rohrweihe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Circus pygargus	Wiesenweihe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S
Coturnix coturnix	Wachtel	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Crex crex	Wachtelkönig	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S
Cuculus canorus	Kuckuck	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U-
Delichon urbica	Mehlschwalbe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Dryobates minor	Kleinspecht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Dryocopus martius	Schwarzspecht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Emberiza calandra	Grauammer	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S
Falco subbuteo	Baumfalke	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Falco tinnunculus	Turmfalke	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Grus grus	Kranich	Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden	U+
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Lanius collurio	Neuntöter	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Locustella naevia	Feldschwirl	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Luscinia megarhynchos	Nachtigall	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G



Milvus milvus	Rotmilan	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S
Numenius arquata	Großer Brachvogel	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Oriolus oriolus	Pirol	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U-
Passer montanus	Feldsperling	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Perdix perdix	Rebhuhn	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Phylloscopus sibilatrix	Waldlaubsänger	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Rallus aquaticus	Wasserralle	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Scolopax rusticola	Waldschnepfe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Serinus serinus	Girlitz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	unbek.
Streptopelia turtur	Turteltaube	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S
Strix aluco	Waldkauz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Sturnus vulgaris	Star	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	unbek.
Tachybaptus ruficollis	Zwergtaucher	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Tyto alba	Schleiereule	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Vanellus vanellus	Kiebitz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U-
<b>Farn-, Blütenpflanzen, Flechten</b>			
Liparis loeselii	Sumpf-Glanzkraut	Nachweis ab 2000 vorhanden	S

Tabelle 2: Planungsrelevante Arten für Quadrant 2 im Messtischblatt 4317, deren Vorkommen aufgrund abweichender Habitatrequisiten nicht möglich ist

Art	Artnamen	Status	Erhaltungszustand	Lebensraum in NRW (ATL)
Wissenschaftlicher Deutscher Name Name				
<b>Säugetiere</b>				
Eptesicus serotinus	Breitflügel- fledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden	U-	großflächige Grünlandhabitate
Myotis bechsteinii	Bechsteinfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden	U+	Waldfledermaus
Myotis brandtii	Große Bartfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden	U	strukturreiche Landschaften mit einem hohen Wald und Gewässeranteil
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	insbesondere auf Gewässer spezialisiert
Myotis myotis	Großes Mausohr	Nachweis ab 2000 vorhanden	U	strukturreiche Landschaften mit einem hohen (Laub)-Waldanteil
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	strukturreiche Landschaften mit kleineren Gewässern
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	Gebäude, Spaltenquartier mit ungestörtem Umfeld
Plecotus auritus	Braunes Langohr	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	Waldareale
<b>Vögel</b>				
Acrocephalus scirpaceus	Teichrohrsänger	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	Röhricht
Alauda arvensis	Feldlerche	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U-	Agrarlandschaft
Alcedo atthis	Eisvogel	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	Gewässer
Anthus pratensis	Wiesenpieper	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S	Weiden- und Wiesen
Anthus trivialis	Baumpieper	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	Wälder, Heiden
Ardea cinerea	Graureiher	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	Gewässer
Athene noctua	Steinkauz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G-	strukturreiche Agrarlandschaften
Buteo buteo	Mäusebussard	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	Wälder, strukturreiche Agrarlandschaften
Charadrius morinellus	Mornellregenpfeifer	Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden	S	Zugvogel
Circus aeruginosus	Rohrweihe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	Röhricht, Agrarlandschaften
Circus pygargus	Wiesenweihe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S	Agrarlandschaft
Coturnix coturnix	Wachtel	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	Agrarlandschaft
Crex crex	Wachtelkönig	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S	Agrarlandschaft
Cuculus canorus	Kuckuck	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U-	Heiden, Wälder, Feldgehölze
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	Brutplatz innerhalb von Gebäuden
Dryobates minor	Kleinspecht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	Auen, Weichholzwälder
Dryocopus martius	Schwarzspecht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	Wälder, Gehölze
Emberiza calandra	Graumammer	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S	Agrarlandschaft
Falco subbuteo	Baumfalke	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	Kiefernbestände, Gewässer als Nahrungshabitat
Falco tinnunculus	Turmfalke	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	Agrarlandschaft
Grus grus	Kranich	Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden	U+	Bruchwälder, Moore

Lanius collurio	Neuntöter	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	Trockenrasen, Heiden
Locustella naevia	Feldschwirl	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	Hecken, Gehölze
Milvus milvus	Rotmilan	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S	Wälder, strukturreiche Agrarlandschaften
Numenius arquata	Großer Brachvogel	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	Feuchtwiesen, Moore
Oriolus oriolus	Pirol	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U-	Waldränder, Auenwälder
Perdix perdix	Rebhuhn	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S	strukturreiche Agrarlandschaften
Phylloscopus sibilatrix	Waldlaubsänger	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	Wälder
Rallus aquaticus	Wasserralle	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	Gewässer
Scolopax rusticola	Waldschnepfe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	Wälder
Streptopelia turtur	Turteltaube	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S	halboffene Kulturlandschaften (wärmebegünstigte Lagen)
Tyto alba	Schleiereule	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	strukturreiche Agrarlandschaften
Vanellus vanellus	Kiebitz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U-	Feuchtwiesen, Moore, Agrarlandschaft
<b>Farn-, Blütenpflanzen, Flechten</b>				
Liparis loeselii	Sumpf-Glanzkraut	Nachweis ab 2000 vorhanden	S	Flachmoore

Tabelle 3: Planungsrelevante Arten für Quadrant 2 im Messtischblatt 4317, deren Vorkommen aufgrund der Habitatpräferenz möglich ist

Art	Artnamen	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Lebensraum
Wissenschaftlicher Name				
Deutscher Name				
<b>Vögel</b>				
Accipiter gentilis	Habicht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G-	Wälder, Jagdgebiet auch Siedlungen
Accipiter nisus	Sperber	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	Agrarlandschaft, Wälder, Jagdgebiet auch Siedlungen
Asio otus	Waldohreule	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	Wälder, Jagdgebiet auch Siedlungen
Carduelis cannabina	Bluthänfling	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	unbek.	Siedlungen, Baumschulen
Delichon urbica	Mehlschwalbe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	Brutgebiet an Gebäuden
Passer montanus	Feldsperling	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	Agrarlandschaft, auch Siedlungen
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	lichte Wälder, auch Siedlungen
Serinus serinus	Girlitz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	unbek.	halboffene Landschaften, Parks, Gärten
Strix aluco	Waldkauz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	Wälder, Jagdgebiet auch Siedlungen
Sturnus vulgaris	Star	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	unbek.	halboffene Landschaften, Parks, Gärten

## 5. FFH – Vorprüfung (Stufe 1)

Natura 2000-Gebiete: Die Änderungsbereiche 1 und 2 liegen nicht innerhalb der Raumkulisse von NATURA-2000 Gebieten. Als benachbartes Gebiet ist nördlich in einer Entfernung von ca. 120 m das FFH-Gebiet DE-4317-303 „Heder mit Thüler Moorkomplex“ anzuführen. Die Darstellungen in diesem Kapitel sind zunächst im Sinne einer FFH-Vorprüfung (Stufe I) zu werten, da eine mögliche Betroffenheit der Schutzgüter für das FFH-Gebiet nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden kann. Diese Sachverhaltsdarstellung dient der Beurteilung der Verträglichkeit des Vorhabens mit den Schutzgütern und -zielen auf der Vorprüfungsebene.

### 5.1 Beurteilung der Verträglichkeit mit den Zielen für NATURA 2000-Gebiete

#### 5.1.1 Gebietsbeschreibung DE-317-303

Kurzcharakterisierung (Auszug): es handelt sich um einen strukturreichen Bach-, Flußniederungs- und Niedermoorkomplex im südlichen Ostmünsterland (Obere Lippetalung mit Heder- und Lippeaue) auf kalkreichem Standort mit Altwässern, Flutrasen, Röhrichten, Kalkniedermoorrestem, großflächigen Feuchtgrünlandbeständen, Erlenbruchwäldern und Unterwasservegetation in Fließgewässern. Im obersten Abschnitt der Heder kommen Binnensalzstellen, ein prioritärer Lebensraum, vor.

Güte und Bedeutung nach Standarddatenbogen Ziffer 4.2: Bach- und Flußniederungskomplex mit Altwässern, feuchten Hochstaudenfluren, großflächigen feuchten und mageren Grünlandbeständen, Unterwasservegetation in Fließgewässern und temporären Flachgewässern mit Zwergbinsenfluren und Binnen-Salzstellen

#### Schutzgegenstand

Für die Meldung des Gebietes sind ausschlaggebend:

- ❖ Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)
- ❖ Feuchte Hochstaudenfluren (6430)
- ❖ Salzstellen im Binnenland (1340)
- ❖ Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen (3140)
- ❖ Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260)
- ❖ Kalktuffquellen (Cratoneurion) (7220)
- ❖ Kalk- und basenreiche Niedermoore (7230)

#### Schutzziele / Maßnahmen für die für die Gebietsmeldung ausschlaggebend sind (Auszug)

Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung artenreicher Flachlandmähwiesen (6510)

- Zweischürige Mahd bei keiner oder geringer Düngung
- Entwicklung und Vermehrung der mageren Flachlandwiese durch Wiederaufnahme der extensiven Nutzung bei Sukzessionsstadien oder Extensivierung aufgedüngter Wiesen
- Vermeidung einer Eutrophierung und Intensivierung der Nutzung
- Umbruch, Entwässerung feuchter Ausprägungen

#### Erhalt und Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren (6430)

- Gelegentliche Mahd in mehrjährigem bzw. jährlich abschnittweisem Abstand mit Abtransport des Schnittgutes
- Unterlassung von intensiver Gewässerunterhaltung
- Gezieltes Entfernen von Gehölzen bei verbuschenden Beständen

#### Erhalt und Entwicklung von Salzstellen im Binnenland (1340)

- Keine Veränderung der Bodengestalt
- Extensive Grünlandnutzung der Salzwiesen als Rinderweide
- Verhinderung der Beschattung durch Beseitigung von Gehölzen
- Vegetationskontrolle
- Kontrolle der Grundwasserstände und Wasserstandsdynamik
- Keine Düngung der Salzwiesen

#### Erhalt und Entwicklung von Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen (3140)

- Unterlassung von Entwässerung und Grundwasserabsenkung
- Maßnahmen zur Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes
- Keine Einleitungen nährstoffreichen oder stofflich belasteten Wassers
- Vermeidung und Minderung von Feststoffeinträgen

#### Erhalt und Entwicklung von Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260)

- Entfernung von künstlichen Sohl- und Uferbefestigungen
- Laufverlängerungen
- Zulassen eigendynamischer Entwicklung
- Bewahrung und Schaffung der Durchgängigkeit des Fließgewässers
- Vermeidung und Minderung von Feststoffeinträgen
- Nutzungsextensivierung im Auenbereich
- Einrichtung ungenutzter oder extensiv als Grünland genutzter Gewässerrandstreifen

#### Erhalt und Entwicklung von Kalktuffquellen (7220)

- Sicherung der Ungestörtheit der Quelle
- Keine wasserwirtschaftliche Nutzung bzw. keine Eingriffe in den Landschaftswasserhaushalt
- Schutz vor potenziellen Verunreinigungen
- Keine forstwirtschaftliche Nutzung im Umfeld der Quelle

#### Erhalt und Entwicklung von kalk- und basenreichen Niedermooren (7230)

- Extensive Nutzung oder Pflege
- Entnahme aufkommender Gehölze
- Unterlassung von Entwässerung und Grundwasserabsenkung

### 5.1.2 Auswirkungsbeurteilung für Entwicklungsziele und ausschlaggebende Bestandteile

Potentielle Beeinträchtigungen auf benachbarte Vogelschutz- oder FFH-Gebiete können theoretisch durch vorhabenbedingte Veränderungen des Grundwasserhaushalts oder durch Immissionen mit entsprechend hinreichender Fernwirkung erzeugt werden. Ggf. könnten Immissionen, die im Zusammenhang mit der zu beurteilenden Nutzung oder mit sekundär damit verbundenen Verkehrsbewegungen stehen, Scheuchwirkungen zur Folge haben.

Die Beurteilung des FFH-Gebietes DE-4317-303 richtet sich der Systematik folgend nach den für die Gebietsmeldung ausschlaggebenden Lebensraumtypen. Als für die Gebietsmeldung maßgebliche Bestandteile des FFH-Gebietes gemäß Ziffer 3.1, Seite 3 Standarddatenbogen sind sieben Lebensraumtypen aufgeführt. Für die hier betrachtete Gebietskulisse ist primär der LRT „Fließgewässer mit Unterwasservegetation“ in den Focus zu nehmen. Alle anderen aufgeführten LRT kommen angrenzend an den betrachteten Landschaftsraum nicht vor.

Die überplanten Landschaftsräume besitzen keine Bedeutung als essentielles oder limitierendes Habitatslement. Da innerhalb sowie im wirkungsrelevanten Umfeld der Plangebiete keine Lebensraumtypen zerstört werden, kann eine Beeinträchtigung des Erhaltungszustandes der LRT durch die Planvorhaben ausgeschlossen werden.

### 5.1.3 Gebiet DE-4317-303

Die Bewertung des aktuellen Erhaltungszustandes erfolgt in Anlehnung an die nach VV-Habitatschutz / VV-Artenschutz vorgesehene dreigliedrige Matrix, in die die Parameter Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen, Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars und Beeinträchtigungen eingehen.

	<b>Vorhabenbewertung</b>
<i>Quantitativ-funktionale Auswirkungen</i>	
Unmittelbarer Verlust an FFH-Flächen,	nein
Verlust an LRT-Flächen	nein
Quantitativ-relativer Flächenverlust > 1 %	

<i>Qualitativ-funktionale Auswirkungen</i>	
Verlust an floristischen, ökologischen oder strukturellen Besonderheiten / besonderen Ausstattungen oder Ausprägungen	nein
Verlust an räumlich-funktionalen Zusammenhängen	nein
Verlust von essentiellen oder limitierenden Habitatbestandteilen	nein
Verlust an NSG-Fläche	nein
Verlust an § 30 BNatSchG Biotopflächen	nein
Beeinträchtigung von Entwicklungszielen	nein
Kummulationseffekte durch weiteren Flächenentzug infolge sonstiger Pläne / Projekte sonstiger Wirkfaktoren /Beeinträchtigungen	nein nein
<i>Bewertung</i>	
Beeinträchtigungsbewertung bei direktem Flächenentzug in LRT nach Anhang I FFH-RL	kein Flächenentzug

*GESAMTBEURTEILUNG*

*der*

*ERHEBLICHKEIT*

Im Rahmen der Beurteilung der FFH-Verträglichkeit ist die Beeinträchtigungswirkung des Vorhabens nach der 'Fachkonvention zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP' (BfN, FuE-Vorhaben - Endbericht Juni 2007) **formal** als nicht erheblich einzustufen.

Aufgrund der Abgrenzung des Vorhabenbereiches kann auch **faktisch** nicht von einer erheblichen Beeinträchtigung des FFH-Gebietes ausgegangen werden. Es werden vorhabenbedingt weder erhebliche qualitativ-funktionale Beeinträchtigungen verursacht, noch ein Verlust an räumlich-funktionalen Zusammenhängen erzeugt. Essentielle oder limitierende Habitatbestandteile / Lebensraumtypen sind nicht betroffen.



<p><i>GESAMTBEURTEILUNG</i></p> <p><i>der</i></p> <p><i>FFH-VERTRÄGLICHKEIT</i></p>	<p>Querschnittsorientiert kann davon ausgegangen werden, dass durch die vorgesehene Bestandsumwandlung und die Mobilstation in den Änderungsbereichen 1 und 2 keine Beeinträchtigungen verursacht werden, die sich nach Art und Umfang real erheblich auf das FFH-Gebiet „Heder mit Thüler Moorkomplex“ auswirken werden. Der hier als einziger LRT in den Focus zu nehmende „Fließgewässer mit Unterwasservegetation“ ist definitiv vom Planvorhaben nicht betroffen, da er sich außerhalb des Vorhabenbereichs befindet, durch die Maßnahmen nicht beeinträchtigt wird und somit kein räumlicher oder funktionaler Zusammenhang mit dem Planvorhaben besteht.</p>
---	---

## 5.2 Summations- und Wechselwirkungen mit Projektbezug

Derzeit ist auf den unmittelbar benachbarten Flächen der Änderungsbereiche kein weiteres Planvorhaben bekannt, das in räumlich-funktionalem Zusammenhang mit dem Planvorhaben steht. Vorbelastungsbedingt sind im Einwirkungsbereich der Planvorhaben keine Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen zu erwarten; erhebliche Beeinträchtigungen der LRT des FFH-Gebiets werden ausgeschlossen.

Im Resümee sind mit den Planvorhaben keine erheblichen oder nachhaltigen bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen verbunden. Aufgrund der Raumstrukturen und der räumlichen Verteilung der Nutzungsstrukturen, sowie der geringen Wirkintensität der Planvorhaben sind keine kumulativen Wirkungen zu verzeichnen. Mit diesen Planvorhaben sind weder quantitativ-funktionale noch qualitativ-funktionale Auswirkungen auf das Schutzgebiet verbunden. Es bestehen keine Wirkfaktoren des Projekts bzw. Plans, weder einzeln noch im Zusammenwirken mit o.g. Projekten oder Plänen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen würden.

Auch aus der Gesamtheit resultieren keine erheblichen Beeinträchtigungen, die bei Einhaltung der sonstigen Bedingungen der Fachkonventionen nicht gegeben wären (z.B. Zerschneidung von Lebensräumen oder bei Tierarten eine Erhöhung der Mortalität). Sonstige weitere Projekte oder Pläne, die im Zusammenwirken mit dem Vorhaben dazu geeignet wären, Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und der maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebiets DE4317-303 zu verursachen, sind nicht bekannt.

## 5.2 Ergebniszusammenfassung

Die FFH/VSG-Verträglichkeitsprognose betrachtet die Änderungsbereiche 1 und 2 auf der Vorprüfungsebene. Gegenstand der Prognose ist die Beurteilung möglicher Auswirkungen infolge der Vorhaben auf die maßgeblichen Bestandteile des Schutzgebiets und deren Bewertung. Die Vorhabengebiete liegen außerhalb der Schutzgebietskulisse, grenzen jedoch in einer Entfernung von 120 m an. Aufgrund der Erhaltungs- und Entwicklungsziele für das Gebiet sowie der Art der Vorhabenplanung werden keine erheblichen Beeinträchtigungen für maßgebliche LRT des Gebiets festgestellt.

Aufgrund der Erhaltungs- und Entwicklungsziele für das Gebiet sowie der Art der Vorhabenplanung werden keine erheblichen Beeinträchtigungen für Lebensraumtypen (LRT) / Maßgebliche Arten der Gebiete festgestellt. Auch für das charakteristische Arteninventar sind vom Vorhaben ausgehende erhebliche Beeinträchtigungen nicht erkennbar.

Es wird nach überschlägiger Prüfung (FFH-Vorprüfung Stufe I nach Arbeitspapier zur FFH-VP, Kap. 2.2.4, LANA 2004) festgestellt, dass vom Antragsvorhaben offensichtlich keine erhebliche Beeinträchtigung gemäß § 34 BNatSchG auf die maßgeblichen Bestandteile und die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets ausgehen kann. Eine vertiefende FFH-VP der Stufe II (Arbeitspapier FFH-VP, Kap. 2.2.4, LANA 2004) ist somit nicht erforderlich.

# Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP) – Gesamtprotokoll –

## A.) Antragsteller (Angaben zum Plan/Vorhaben)

### Allgemeine Angaben

Plan/Vorhaben (Bezeichnung): 6. Änderung des Bebauungsplanes SK 21 der Stadt Salzkotten

Plan-/Vorhabenträger (Name): Stadt Salzkotten Antragstellung (Datum): Februar 2024

Der Bau- und Planungsausschuß der Stadt Salzkotten hat am 20.06.2023 die 6. Änderung des Bebauungsplanes SK 21 "Bahnhof/Salinenhof" mit den Änderungsbereichen 1 und 2 beschlossen. Im Änderungsbereich 1 soll die bestehende Darstellung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) in ein Mischgebiet (MI) umgewandelt werden. Beim Änderungsbereich 2 wird die jetzige Darstellung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) mit Flächen zum Erhalt von Bäumen und Sträuchern in Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung geändert.

### Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum/Wirkfaktoren)

Ist es möglich, dass bei FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Umsetzung des Plans bzw. Realisierung des Vorhabens ausgelöst werden?  ja  nein

### Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände

(unter Voraussetzung der unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“) beschriebenen Maßnahmen und Gründe)

#### Nur wenn Frage in Stufe I „ja“:

Wird der Plan bzw. das Vorhaben gegen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen (ggf. trotz Vermeidungsmaßnahmen inkl. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen oder eines Risikomanagements)?  ja  nein

#### Arten, die nicht im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung einzeln geprüft wurden:

Begründung: Bei den folgenden Arten liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor (d.h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko). Es handelt sich um Irrgäste bzw. um Allerweltsarten mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit. Außerdem liegen keine ernst zu nehmende Hinweise auf einen nennenswerten Bestand der Arten im Bereich des Plans/Vorhabens vor, die eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung rechtfertigen würden.

### Stufe III: Ausnahmeverfahren

#### Nur wenn Frage in Stufe II „ja“:

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

Begründung:

### Antrag auf Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG

**Nur wenn alle Fragen in Stufe III „ja“:**

- Die Realisierung des Plans/des Vorhabens ist aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt und es gibt keine zumutbare Alternative. Der Erhaltungszustand der Populationen wird sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben. Deshalb wird eine Ausnahme von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG beantragt. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).

**Nur wenn Frage 3. in Stufe III „nein“:**

(weil bei einer FFH-Anhang IV-Art bereits ein ungünstiger Erhaltungszustand vorliegt)

- Durch die Erteilung der Ausnahme wird sich der ungünstige Erhaltungszustand der Populationen nicht weiter verschlechtern und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes wird nicht behindert. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).

### Antrag auf Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG

**Nur wenn eine der Fragen in Stufe III „nein“:**

- Im Zusammenhang mit privaten Gründen liegt eine unzumutbare Belastung vor. Deshalb wird eine Befreiung von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 67 Abs. 2 BNatSchG beantragt.

Begründung:

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)								
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <b>Bluthänfling</b>								
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art								
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>*</td></tr><tr><td>v</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen	*	v	<b>Messtischblatt</b> <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>4317/2</td></tr></table>	4317/2			
*								
v								
4317/2								
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="margin-left: 20px;"> <tr><td><span style="background-color: green; color: black; padding: 2px;">grün</span></td><td>günstig</td></tr> <tr><td><span style="background-color: yellow; color: black; padding: 2px;">gelb</span></td><td>ungünstig / unzureichend</td></tr> <tr><td><span style="background-color: red; color: black; padding: 2px;">rot</span></td><td>ungünstig / schlecht</td></tr> </table>	<span style="background-color: green; color: black; padding: 2px;">grün</span>	günstig	<span style="background-color: yellow; color: black; padding: 2px;">gelb</span>	ungünstig / unzureichend	<span style="background-color: red; color: black; padding: 2px;">rot</span>	ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> <b>A</b> günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> <b>B</b> günstig / gut <input type="checkbox"/> <b>C</b> ungünstig / mittel-schlecht	
<span style="background-color: green; color: black; padding: 2px;">grün</span>	günstig							
<span style="background-color: yellow; color: black; padding: 2px;">gelb</span>	ungünstig / unzureichend							
<span style="background-color: red; color: black; padding: 2px;">rot</span>	ungünstig / schlecht							
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)								
<p>Da in den Änderungsbereichen 1 und 2 keine Fortpflanzungs-, Aufzucht- und Ruheräume und essentielle Habitatelemente vorhabenbedingt geschädigt oder vernichtet werden, kann eine Beeinträchtigung der lokalen Population des Bluthänflings ausgeschlossen werden. Ebenso ist eine Tötung / Verletzung von Individuen durch das Vorhaben ausgeschlossen.</p>								
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements								
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)								
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> </ol>								

### Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <span style="border: 1px solid black; padding: 5px; font-size: 1.2em;">Feldsperling</span>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <span style="border: 1px solid black; padding: 2px 5px;">*</span> Nordrhein-Westfalen <span style="border: 1px solid black; padding: 2px 5px;">3</span>	<b>Messtischblatt</b> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">4317/1, 4317/2</div>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <div style="display: flex; gap: 10px; margin-top: 5px;"> <div style="display: flex; align-items: center; gap: 5px;"> <div style="width: 15px; height: 15px; background-color: green; border: 1px solid black;"></div> <span>grün</span> </div> <span>günstig</span> </div> <div style="display: flex; align-items: center; gap: 5px; margin-top: 5px;"> <div style="width: 15px; height: 15px; background-color: yellow; border: 1px solid black;"></div> <span>gelb</span> </div> <span>ungünstig / unzureichend</span>		

rot

### Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?

ja  nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?

ja  nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?

ja  nein



## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <span style="border: 1px solid black; padding: 5px; font-size: 1.2em;">Gartenrotschwanz</span>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <span style="border: 1px solid black; padding: 2px 5px;">V</span> Nordrhein-Westfalen <span style="border: 1px solid black; padding: 2px 5px;">2</span>	<b>Messtischblatt</b>  <span style="border: 1px solid black; padding: 5px; font-size: 1.2em;">4317/2</span>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <span style="color: green;">■ grün</span> günstig <span style="color: yellow;">■ gelb</span> ungünstig / unzureichend <span style="color: red;">■ rot</span> ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> <b>A</b> günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> <b>B</b> günstig / gut <input type="checkbox"/> <b>C</b> ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
<p>Der Gartenrotschwanz konnte 2020 nicht in den Änderungsbereichen nachgewiesen werden. Da keine Fortpflanzungs-, Aufzucht- und Ruheräume und essentielle Habitatelemente vorhabenbedingt geschädigt oder vernichtet werden, kann eine Beeinträchtigung der lokalen Population des Gartenrotschwanzes ausgeschlossen werden. Ebenso ist eine Tötung / Verletzung von Individuen durch das Vorhaben ausgeschlossen.</p>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> </ol>		

### Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)				
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <span style="border: 1px solid black; padding: 5px; font-size: 1.2em;">Girlitz</span>				
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art				
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">*</td></tr><tr><td style="text-align: center;">2</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen	*	2	<b>Messtischblatt</b>  <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; font-size: 1.2em; text-align: center;">4317 / 2</div>
*				
2				
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <div style="display: flex; gap: 10px; margin-top: 5px;"> <div style="display: flex; align-items: center;"><div style="width: 15px; height: 15px; background-color: green; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></div> grün</div> <div style="display: flex; align-items: center;"><div style="width: 15px; height: 15px; background-color: yellow; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></div> gelb</div> <div style="display: flex; align-items: center;"><div style="width: 15px; height: 15px; background-color: red; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></div> rot</div> </div> <div style="margin-left: 20px;">           günstig            ungünstig / unzureichend            ungünstig / schlecht         </div>	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> <b>A</b> günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> <b>B</b> günstig / gut <input type="checkbox"/> <b>C</b> ungünstig / mittel-schlecht			
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>				
<div style="border: 1px solid black; padding: 10px;"> <p>Der Girlitz wurde 2020 nicht um Umfeld der Änderungsbereiche festgestellt. Da weder Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten noch essentielle Nahrungshabitate zerstört werden, kann eine Beeinträchtigung des Erhaltungszustandes der lokalen Population des Girlitzes durch das Vorhaben ausgeschlossen werden. Ebenso ist eine Tötung / Verletzung von Individuen durch das Vorhaben ausgeschlossen.</p> </div>				
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements				
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>				
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> </ol>				

### Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?

ja  nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?

ja  nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?

ja  nein

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <span style="border: 1px solid black; padding: 5px; font-size: 1.2em;">Habicht</span>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">*</span> Nordrhein-Westfalen <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">3</span>	<b>Messtischblatt</b> <span style="border: 1px solid black; padding: 5px; font-size: 1.2em;">4217/2</span>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <span style="color: green;">■ grün</span> günstig <span style="color: yellow;">■ gelb</span> ungünstig / unzureichend <span style="color: red;">■ rot</span> ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> <b>A</b> günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> <b>B</b> günstig / gut <input type="checkbox"/> <b>C</b> ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
<p>Der Habicht wurde 2020 nicht in den Änderungsbereichen und darüber hinaus als Brutvogel nachgewiesen. Es ist aber davon auszugehen, dass Habichte den Luftraum über dem VB als Jagd-, bzw. Nahrungshabitat nutzen. Da keine Horste (Fortpflanzungstätten) im VB vorhanden sind, und dem VB keine Funktion als essenzielles Habitatelement (obligates Nahrungshabitat) zukommt, ist eine Beeinträchtigung der lokalen Population ausgeschlossen. Eine direkte Tötung / Verletzung von Individuen ist ebenfalls ausgeschlossen.</p>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> </ol>		

### Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <span style="border: 1px solid black; padding: 5px; font-size: 1.2em;">Mehlschwalbe</span>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <span style="border: 1px solid black; padding: 2px 5px;">*</span> Nordrhein-Westfalen <span style="border: 1px solid black; padding: 2px 5px;">3S</span>	<b>Messtischblatt</b>  <span style="border: 1px solid black; padding: 5px; font-size: 1.2em;">4317/1+2</span>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <span style="color: green;">■ grün</span> günstig <span style="color: yellow;">■ gelb</span> ungünstig / unzureichend <span style="color: red;">■ rot</span> ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> <b>A</b> günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> <b>B</b> günstig / gut <input type="checkbox"/> <b>C</b> ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
<p>Die Mehlschwalbe wurde in den Änderungsbereichen nicht als Brutvogel nachgewiesen. Da keine essentiellen Habitats-elemente (schlammige Bodenansätze oder Gewässer zur Aufnahme von Nistmaterial) durch die Vorhaben in Mitleidenschaft gezogen werden, ist eine Beeinträchtigung der lokalen Population der Mehlschwalbe durch Tötung/Verletzung oder Störung von Fortpflanzungs- und Aufzuchtstätten ausgeschlossen.</p>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> </ol>		

### Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein



## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <input style="width: 450px;" type="text" value="Sperber"/>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <input style="width: 40px; text-align: center;" type="text" value="*"/> Nordrhein-Westfalen <input style="width: 40px; text-align: center;" type="text" value="*"/>	<b>Messtischblatt</b> <input style="width: 100px; text-align: center;" type="text" value="4317/2"/>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" style="background-color: green; color: black;" type="checkbox"/> grün                    günstig <input checked="" style="background-color: yellow; color: black;" type="checkbox"/> gelb                    ungünstig / unzureichend <input checked="" style="background-color: red; color: black;" type="checkbox"/> rot                    ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A                    günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B                    günstig / gut <input type="checkbox"/> C                    ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p>Der Sperber ist in den Änderungsbereichen im Jahre 2020 nicht als Brutvogel nachgewiesen. Es besteht potentiell die Möglichkeit, dass die Bereiche in Teilen als Nahrungshabitat genutzt werden. Da durch die Vorhaben keine Horstbäume vernichtet werden und die Vorhabenflächen keine für den Sperber obligaten und limitierten Jagdhabitats (essentielle Habitatelemente), Fortpflanzungs- und Ruheräume oder unersetzbare Biotop vernichtet, kann eine Beeinträchtigung der lokalen Population ausgeschlossen werden. Ebenso ist eine direkte Tötung oder Verletzung von Individuen ausgeschlossen.</p>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		

### Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <span style="border: 1px solid black; padding: 5px; font-size: 1.2em;">Star</span>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <span style="border: 1px solid black; padding: 2px 10px;"> </span> Nordrhein-Westfalen <span style="border: 1px solid black; padding: 2px 10px;">3</span>	<b>Messtischblatt</b> <span style="border: 1px solid black; padding: 5px; font-size: 1.2em;">4217/2</span>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <span style="color: green;">■ grün</span> günstig <span style="color: yellow;">■ gelb</span> ungünstig / unzureichend <span style="color: red;">■ rot</span> ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> <b>A</b> günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> <b>B</b> günstig / gut <input type="checkbox"/> <b>C</b> ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
<p>Der Star kann den Bereich der Änderungsgebiete teilweise aufgrund des kurzrasigen Grünlandes als Nahrungshabitat nutzen, nicht aber als Brutplatz, da höhlenreiche Altbäume nicht vorhanden sind. Eine Beeinträchtigung der lokalen Population durch das Vorhaben ist ausgeschlossen, da weder Fortpflanzungs-, Aufzucht- und Ruheräume noch essentielle Nahrungshabitate beeinträchtigt werden. Ebenso ist eine Tötung / Verletzung sowie eine Störung von Individuen ausgeschlossen.</p>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> </ol>		

### Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <span style="border: 1px solid black; padding: 5px; font-size: 1.2em;">Waldkauz</span>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">*</span> Nordrhein-Westfalen <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">*</span>	<b>Messtischblatt</b> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center; font-size: 1.2em;">4317/2</div>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <div style="display: flex; gap: 10px; margin-top: 5px;"> <div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="width: 15px; height: 15px; background-color: green; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></div> <span style="font-size: 0.8em;">grün</span> </div> <span style="font-size: 0.8em;">günstig</span> </div> <div style="display: flex; align-items: center; margin-top: 5px;"> <div style="width: 15px; height: 15px; background-color: yellow; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></div> <span style="font-size: 0.8em;">gelb</span> </div> <span style="font-size: 0.8em;">ungünstig / unzureichend</span>		

rot

### Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?

ja  nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?

ja  nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?

ja  nein

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <span style="border: 1px solid black; padding: 5px; font-size: 1.2em;">Waldohreule</span>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <span style="border: 1px solid black; padding: 2px 5px;">*</span> Nordrhein-Westfalen <span style="border: 1px solid black; padding: 2px 5px;">3</span>	<b>Messtischblatt</b>  <span style="border: 1px solid black; padding: 5px; font-size: 1.2em;">4317/2</span>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <span style="color: green;">■ grün</span> günstig <span style="color: yellow;">■ gelb</span> ungünstig / unzureichend <span style="color: red;">■ rot</span> ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> <b>A</b> günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> <b>B</b> günstig / gut <input type="checkbox"/> <b>C</b> ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p>In den Änderungsbereichen konnten 2020 keine Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten der Waldohreule registriert werden. Da weder Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten noch essentielle Nahrungshabitate (Offenländer wie Grünländer oder Waldlichtungen) zerstört werden, kann eine Beeinträchtigung des Erhaltungszustandes der lokalen Population der Waldohreule durch das Vorhaben ausgeschlossen werden. Ebenso ist eine Tötung / Verletzung von Individuen durch das Vorhaben ausgeschlossen.</p>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>		
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>		
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>		
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>		

### Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein





# Protokoll der FFH-Verträglichkeitsprüfungen (FFH-VP) - Gesamtprotokoll VP-4317-303-010749

## A.) Antragsteller oder Planungsträger (zusammenfassende Angaben zum Plan / Projekt)

### Allgemeine Angaben

Natura 2000-Gebiet (Name)	DE-4317-303
Lage des Plans/ Projektes	ausserhalb des Gebietes
Kennung	VP-4317-303-010749
Plan-/Projekt-ID	VP-010749
Plan-/Projekttyp	Bebauungsplan
Plan-/Projektart	Allgemeiner Siedlungsbereich
Plan/Projekt (Bezeichnung)	6. Änderung des Bebauungsplanes SK 21 "Bahnhof/Salinenhof" der Stadt Salzkotten
Plan-/ Projektträger (Name)	Stadt Salzkotten
Antragstellung (Datum)	29.02.2024
Beschreibung	Die Stadt Salzkotten hat den Beschluss zur 6. Änderung des Bebauungsplanes SK 21 mit den 2 Änderungsbereichen in seiner Sitzung am 20.06.2023 beschlossen. Für den Änderungsbereich 1 ist eine Umwandlung der Flächen von einem "Allgemeinen Wohngebiet (WA)" in ein "Mischgebiet (MI)" vorgesehen. Für den Änderungsbereich soll die Fläche des "Allgemeinen Wohngebietes (WA) mit Erhalt von Bäumen und Sträuchern" in eine "Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung" umgewandelt werden, um dort eine Mobilstation möglich zu machen. Beide Flächen finden sich im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes SK 21 "Bahnhof/Salinenhof".

### Stufe I: FFH-Vorprüfung (Screening)

Lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen offensichtlich ausschließen?	Ja
Begründung	
Aufgrund der Abgrenzung der Änderungsbereiche kann nicht von einer erheblichen Beeinträchtigung des FFH-Gebietes ausgegangen werden, da die Bereiche mehr als 100 m entfernt liegen und durch die Bahnlinie getrennt sind. Es werden weder erhebliche, qualitativ-funktionale Beeinträchtigungen verursacht, noch ein Verlust an räumlich-funktionalen Zusammenhängen erzeugt. Essentielle oder limitierende Habitatbestandteile sind nicht betroffen. Es kann davon ausgegangen werden, dass keine Beeinträchtigungen verursacht werden, die sich nach Art und Umfang real erheblich auf das FFH-Gebiet auswirken werden. Der hier als einziger maßgeblicher LRT "Fließgewässer mit Unterwasservegetation" in den Focus zu nehmender Bereich ist definitiv vom Planvorhaben nicht	

betroffen, da er sich ausserhalb der Änderungsbereiche befindet, durch die Maßnahmen nicht beeinträchtigt wird und somit kein räumlicher oder funktionaler Zusammenhang mit dem Planvorhaben besteht.

**B.) Antragsteller oder Planungsträger (Angaben zum Natura 2000-Gebiet)****Allgemeine Angaben**

Prioritäre Lebensraumtypen/Arten sind im Natura 2000-Gebiet vom Plan/Projekt betroffen	Nein
--	------

**Angaben zur FFH-Verträglichkeitsprüfung für einzelne Lebensraumtypen und Arten***Durch Plan/Projekt betroffene Lebensraumtypen*

Keine Prüfungen vorhanden

*Durch Plan/Projekt betroffene Arten*

Keine Prüfungen vorhanden

**Weitere Antragsunterlagen (Gutachten etc.)**

Keine Unterlagen vorhanden

## C.) Naturschutzbehörde

### Ergebnis der Prüfung durch die zuständige Naturschutzbehörde

Naturschutzbehörde	
Prüffähigkeit / Vollständigkeit der Unterlagen am (Datum)	
Entscheidungsvorschlag:	
Entscheidungsvorschlag: am (Datum)	
Erhebliche Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes im Sinne des § 34 Abs. 2 BNatSchG lassen sich offensichtlich ausschließen	
Begründung des Entscheidungsvorschlages	

### Vermerke

Aktenzeichen	
Standort der Akten	
Bemerkungen	

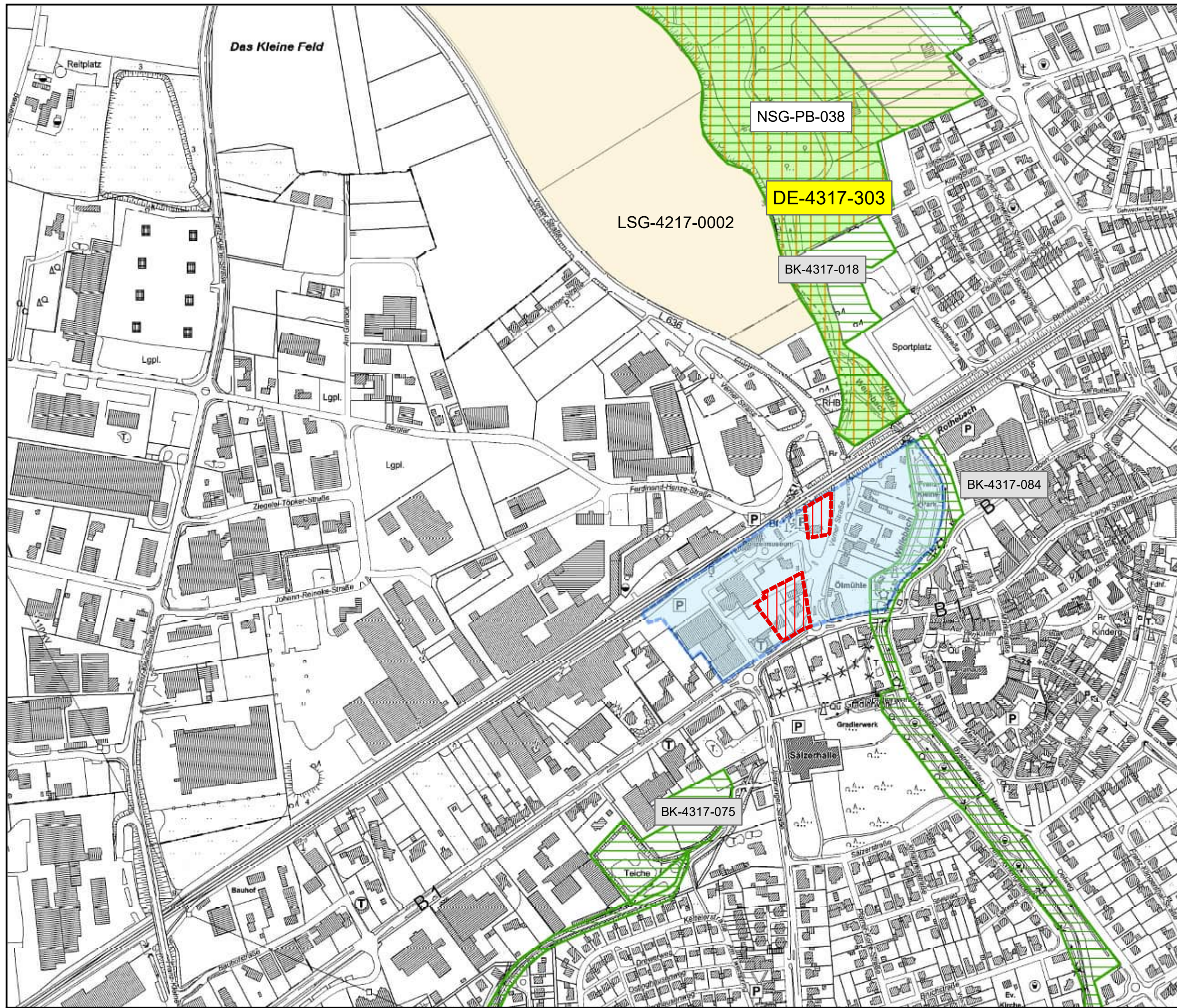
## D.) Genehmigungsbehörde

### Angaben zur Genehmigung des Plans/Projekt


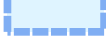


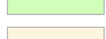
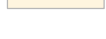
Genehmigungsbehörde	
Prüffähigkeit / Vollständigkeit der Unterlagen am (Datum)	
Entscheidung:	
Entscheidung: am (Datum)	
Abweichung von Naturschutzbehörde	

### Vermerke

Aktenzeichen	
Standort der Akten	
Bemerkungen	



### Legende

-  Flächen der 6. Änderung
-  Geltungsbereich B-Plan SK 21
-  biotopkartierte Bereiche
-  FFH-Gebiet
-  Naturschutzgebiet
-  Landschaftsschutzgebiet





Dipl.-Ing. **Reinhard J. Bölte**  
Landschaftsarchitekt, Architekt  
Landschaftsarchitektur und Umweltingenieuring  
Tollna 35254 / 13344  
Telefon 02541 13072, 13073, 13074  
Kaiser Heinrichs-Strasse 69 - 33104 Paderborn

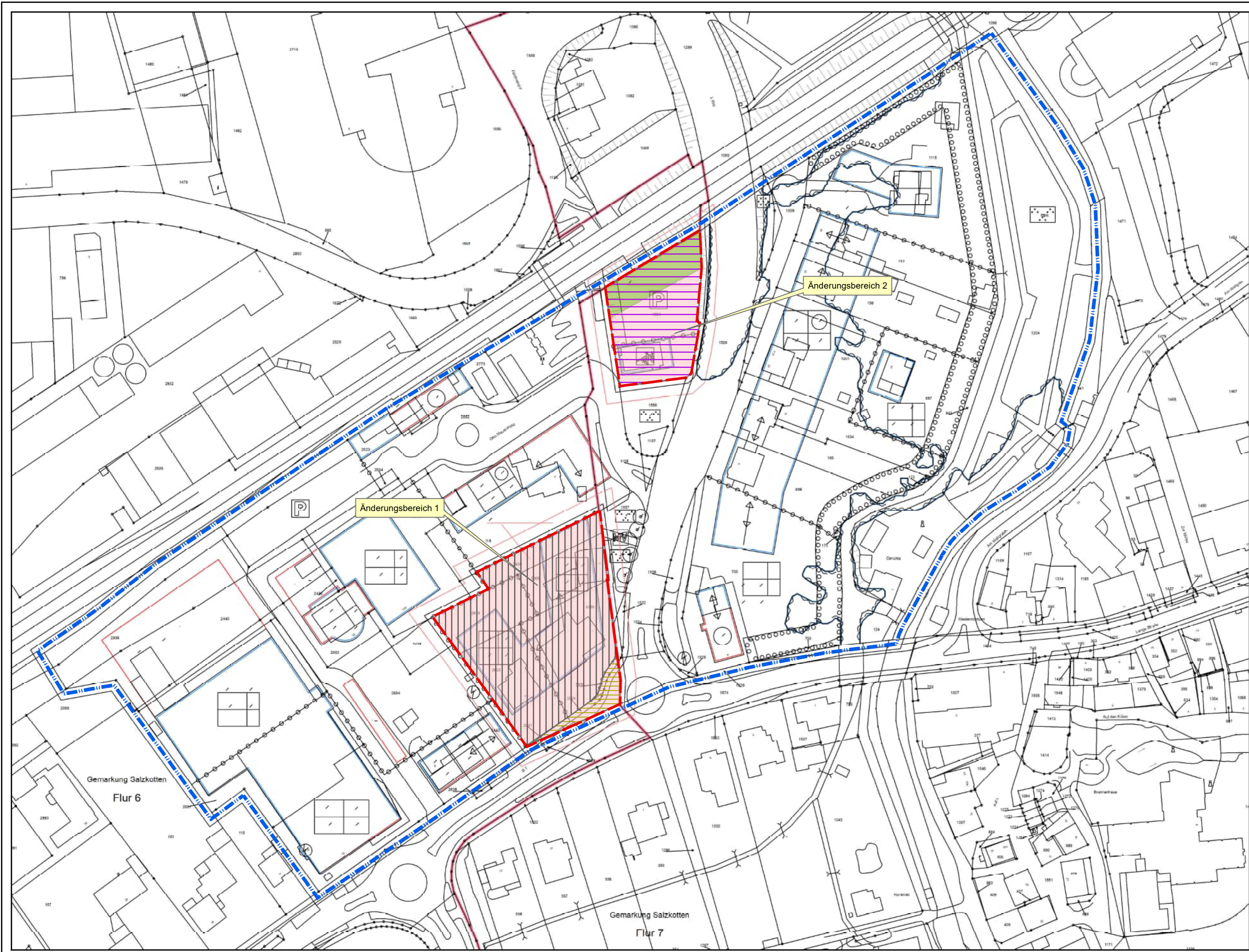
Bestandnr.	69 81.2024	DC
Erstelltdr.	05.01.2024	DE
Gezeichnet		
Proj. Nr.	690883	
Messstab	1 : 5.000	Blatt Nr. 1

**UMWELTBERICHT NACH §§ 2(4) UND 2a NR. 2 BAUGZUR 6. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES SK 21 'BAHNHOF / SALINENHOF' DER STADT SALZKOTTEN IM BEREICH KERNSTADT VON SALZKOTTEN**

**ÜBERSICHTSPLAN**

Der Architekt:  
Städt. Bauamt, Am Gierneck 10, 33104 Paderborn

Der Auftraggeber:  
Stadt Salzkotten, Am Gierneck 10, 33104 Paderborn



**Legende**

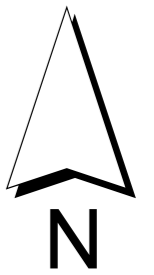
- Flächen der 6. Änderung
- Geltungsbereich B-Plan SK 21

**Planungsstrukturen**

- Mischgebiet, GRZ 0,6
- Straßenverkehrsfläche
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

**Bestandsstrukturen**

- Allgemeines Wohngebiet, GRZ 0,4
- Fläche zum Erhalt von Bäumen/Sträuchern



Gemarkung Salzkotten  
Flur 6

Gemarkung Salzkotten  
Flur 7



**Dipl.-Ing. Reinhard J. Bölte**  
Landschaftsarchitektur & UMWELTPLANUNG  
Tel./Fax: 05241 / 12044  
Telefax: 05241 / 13575, rb@rjb-boelte.de

Kaiser Heinrich Straße 69 - 33104 Padernborn

Gezeichnet	03.01.2024	DB
Gezeichnet	03.01.2024	DE
Gezeichnet		
Proj. Nr.	686/223	Blatt Nr. 2
<b>BESTAND-, BEWERTUNGSPLAN</b>		Maßstab: 1 : 1.000

Der Architekt: **Sinck Neuhaus, den 03.01.2024**  
Der Auftraggeber: **Stadt Salzkotten, Am Grenzweg 18, 33164 Salzkotten**